



Die Ausschüsse des Bundestages

Facharbeit für gute Gesetzgebung 2

Die 22 ständigen Ausschüsse 6

Infos zum Thema 28

Sonderthema



Sitzung des Haushaltsausschusses.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages <

Facharbeit für gute Gesetzgebung

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr, als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“. Und das ist seit dem Umzug der Bundestagsausschüsse ins Paul-Löbe-Haus neben dem Reichstagsgebäude, in die runden Sitzungssäle mit ihren runden Sitzordnungen, durchaus wörtlich zu nehmen.

2 Ausschüsse

Jeder neu gewählte Bundestag ist im Grunde frei darin, wie viele und welche Ausschüsse er bildet. Vier sind von der Verfassung vorgeschrieben: der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungs- und der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Aus anderen Vorschriften ergibt sich, dass auch ein Haushaltsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung immer dazugehören. Bei anderen wartet der Bundestag, bis klar wird, welche Geschäftsbereiche die sich in Koalitionsverhandlungen abzeichnende Regierung für ihre Ministerien schaffen will. Denn es hat sich als vorteilhaft für die parlamentarische Kontrolle der Regierung herausgestellt, wenn es parallel zu jedem Ministerium mindestens einen Bundestagsausschuss gibt.

Als sich CDU, CSU und SPD darauf einigten, für diese Wahlperiode statt des bisherigen Ministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eines für Gesundheit zu schaffen, das Wirtschafts- und Arbeitsministerium zu teilen und eines für Wirtschaft und Technologie und eines für Arbeit und Soziales einzurichten, zog der Bundestag mit dem Zuschnitt seiner ständigen Ausschüsse nach. Auch alle anderen Ministerien spiegeln sich in ihren Zuständigkeiten auf Bundestagsseite in mindestens einem ständigen Ausschuss wider. Manche auch in mehr, wenn der Bundestag etwa die Bedeutung bestimmter Politikbereiche besonders unterstreichen will. Den Sport zum Beispiel oder die Kultur, den Tourismus und nicht zuletzt die Menschenrechte.

Auf diese Weise verständigten sich die Fraktionen im Vorältestenrat auf die Bildung von 22 ständigen Ausschüssen für die 16. Wahlperiode. Der Vorältestenrat bringt wichtige Dinge in Gang, bevor sich der Ältestenrat für die neue Wahlperiode konstituiert hat und die anderen Strukturen des neuen Bundestages eingerichtet sind. Denn wegen des Prinzips der Diskontinuität wird nach jeder Wahl im Parlament alles auf Anfang gestellt, Gremien konstituieren sich neu, Gesetzesvorhaben müssen neu eingebracht werden. Die Vertreter der neuen Fraktionen einigten sich bei ihren

Beratungen auch auf die vorgesehene Größe der einzelnen Ausschüsse, was vor allem von der zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Fachbereich abhängt, und regelten streng nach Proporz, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Detailberatung

Auch im Detail geht alles nach Proporz. Große Fraktionen bekommen mehr Sitze als kleine – streng nach der Rangfolge, die sich aus dem Kräfteverhältnis der unterschiedlich großen Fraktionen zueinander ergibt. So greift die Wählerentscheidung bis in jeden Ausschuss durch. Dazu werden nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers für die Gremienbesetzung Rangordnungen festgelegt: Wer bekommt den ersten Sitz, wer den zweiten, den dritten, den vierten und so weiter, bis die Besetzung für jedes einzelne Gremium feststeht. In Ausschüssen mit 41 Mitgliedern stehen etwa Union und SPD je 15 Sitze zu, FDP und der Fraktion Die Linke jeweils vier und Bündnis 90/Die Grünen drei Sitze. Bei Ausschüssen mit 36 Mitgliedern lautet die Verteilung 13-13-4-3-3, bei Ausschüssen mit 31 Mitgliedern ist sie 11-11-3-3-3 und bei Ausschüssen mit 16 Mitgliedern kommt die Verteilung 6-6-2-1-1 heraus.

Ähnlich gehen die Fraktionsführungen auch beim Aushandeln der Ausschussvorsitze vor. Wenn sich die Fraktionen nicht einig werden, wie in der Vergangenheit schon geschehen,



Haushalt: Petra Merkel und Volker Kröning (SPD). >

Untersuchungsausschüsse

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann und muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dieser prüft hauptsächlich mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung und mögliches Fehlverhalten von Politikern. Er kann Zeugen und Sachverständige vernehmen und sonstige Ermittlungen durch Gerichte und Verwaltungsbehörden vornehmen lassen. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss in einem Bericht an das Plenum zusammen. Der 1. Untersuchungsausschuss in der 16. Wahlperiode hat sich im Frühjahr 2006 konstituiert, um Vorgänge im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu untersuchen.

Ältestenrat

Der Ältestenrat ist das zentrale Lenkungs- und Koordinationsgremium des Bundestages und unterstützt in dieser Eigenschaft den Bundestagspräsidenten bei der Führung der Geschäfte. Der Bundestagspräsident ist zugleich Vorsitzender des Ältestenrates und leitet dessen Sitzungen. Auch seine Stellvertreter gehören dem Ältestenrat an. Weitere Mitglieder entsenden die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke. Sie achten darauf, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer, die in ihren Treffen die Plenarsitzungen vorbereiten, ebenfalls im Ältestenrat sitzen und Empfehlungen zur Festlegung der Tagesordnung und der Redezeiten geben können. Neben der Besetzung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze in den Ausschüssen zu Beginn einer Wahlperiode kommt dem Ältestenrat immer wieder eine Rolle als Schlichtungsinstrument zu.

< Finanzen: Georg Fahrenschon, Antje Tillmann, Leo Dautzenberg (CDU/CSU).





Sitzung des Haushaltsausschusses.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages <

Facharbeit für gute Gesetzgebung

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr, als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“. Und das ist seit dem Umzug der Bundestagsausschüsse ins Paul-Löbe-Haus neben dem Reichstagsgebäude, in die runden Sitzungssäle mit ihren runden Sitzordnungen, durchaus wörtlich zu nehmen.

2 Ausschüsse

Jeder neu gewählte Bundestag ist im Grunde frei darin, wie viele und welche Ausschüsse er bildet. Vier sind von der Verfassung vorgeschrieben: der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungs- und der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Aus anderen Vorschriften ergibt sich, dass auch ein Haushaltsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung immer dazugehören. Bei anderen wartet der Bundestag, bis klar wird, welche Geschäftsbereiche die sich in Koalitionsverhandlungen abzeichnende Regierung für ihre Ministerien schaffen will. Denn es hat sich als vorteilhaft für die parlamentarische Kontrolle der Regierung herausgestellt, wenn es parallel zu jedem Ministerium mindestens einen Bundestagsausschuss gibt.

Als sich CDU, CSU und SPD darauf einigten, für diese Wahlperiode statt des bisherigen Ministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eines für Gesundheit zu schaffen, das Wirtschafts- und Arbeitsministerium zu teilen und eines für Wirtschaft und Technologie und eines für Arbeit und Soziales einzurichten, zog der Bundestag mit dem Zuschnitt seiner ständigen Ausschüsse nach. Auch alle anderen Ministerien spiegeln sich in ihren Zuständigkeiten auf Bundestagsseite in mindestens einem ständigen Ausschuss wider. Manche auch in mehr, wenn der Bundestag etwa die Bedeutung bestimmter Politikbereiche besonders unterstreichen will. Den Sport zum Beispiel oder die Kultur, den Tourismus und nicht zuletzt die Menschenrechte.

Auf diese Weise verständigten sich die Fraktionen im Vorältestenrat auf die Bildung von 22 ständigen Ausschüssen für die 16. Wahlperiode. Der Vorältestenrat bringt wichtige Dinge in Gang, bevor sich der Ältestenrat für die neue Wahlperiode konstituiert hat und die anderen Strukturen des neuen Bundestages eingerichtet sind. Denn wegen des Prinzips der Diskontinuität wird nach jeder Wahl im Parlament alles auf Anfang gestellt, Gremien konstituieren sich neu, Gesetzesvorhaben müssen neu eingebracht werden. Die Vertreter der neuen Fraktionen einigten sich bei ihren

Beratungen auch auf die vorgesehene Größe der einzelnen Ausschüsse, was vor allem von der zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Fachbereich abhängt, und regelten streng nach Proporz, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Detailberatung

Auch im Detail geht alles nach Proporz. Große Fraktionen bekommen mehr Sitze als kleine – streng nach der Rangfolge, die sich aus dem Kräfteverhältnis der unterschiedlich großen Fraktionen zueinander ergibt. So greift die Wählerentscheidung bis in jeden Ausschuss durch. Dazu werden nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers für die Gremienbesetzung Rangordnungen festgelegt: Wer bekommt den ersten Sitz, wer den zweiten, den dritten, den vierten und so weiter, bis die Besetzung für jedes einzelne Gremium feststeht. In Ausschüssen mit 41 Mitgliedern stehen etwa Union und SPD je 15 Sitze zu, FDP und der Fraktion Die Linke jeweils vier und Bündnis 90/Die Grünen drei Sitze. Bei Ausschüssen mit 36 Mitgliedern lautet die Verteilung 13-13-4-3-3, bei Ausschüssen mit 31 Mitgliedern ist sie 11-11-3-3-3 und bei Ausschüssen mit 16 Mitgliedern kommt die Verteilung 6-6-2-1-1 heraus.

Ähnlich gehen die Fraktionsführungen auch beim Aushandeln der Ausschussvorsitze vor. Wenn sich die Fraktionen nicht einig werden, wie in der Vergangenheit schon geschehen,



Haushalt: Petra Merkel und Volker Kröning (SPD). >

Untersuchungsausschüsse

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann und muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dieser prüft hauptsächlich mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung und mögliches Fehlverhalten von Politikern. Er kann Zeugen und Sachverständige vernehmen und sonstige Ermittlungen durch Gerichte und Verwaltungsbehörden vornehmen lassen. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss in einem Bericht an das Plenum zusammen. Der 1. Untersuchungsausschuss in der 16. Wahlperiode hat sich im Frühjahr 2006 konstituiert, um Vorgänge im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu untersuchen.

Ältestenrat

Der Ältestenrat ist das zentrale Lenkungs- und Koordinationsgremium des Bundestages und unterstützt in dieser Eigenschaft den Bundestagspräsidenten bei der Führung der Geschäfte. Der Bundestagspräsident ist zugleich Vorsitzender des Ältestenrates und leitet dessen Sitzungen. Auch seine Stellvertreter gehören dem Ältestenrat an. Weitere Mitglieder entsenden die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke. Sie achten darauf, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer, die in ihren Treffen die Plenarsitzungen vorbereiten, ebenfalls im Ältestenrat sitzen und Empfehlungen zur Festlegung der Tagesordnung und der Redezeiten geben können. Neben der Besetzung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze in den Ausschüssen zu Beginn einer Wahlperiode kommt dem Ältestenrat immer wieder eine Rolle als Schlichtungsinstrument zu.

< Finanzen: Georg Fahrenschon, Antje Tillmann, Leo Dautzenberg (CDU/CSU).





Sitzung des Haushaltsausschusses.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages <

Facharbeit für gute Gesetzgebung

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr, als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“. Und das ist seit dem Umzug der Bundestagsausschüsse ins Paul-Löbe-Haus neben dem Reichstagsgebäude, in die runden Sitzungssäle mit ihren runden Sitzordnungen, durchaus wörtlich zu nehmen.

2 Ausschüsse

Jeder neu gewählte Bundestag ist im Grunde frei darin, wie viele und welche Ausschüsse er bildet. Vier sind von der Verfassung vorgeschrieben: der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungs- und der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Aus anderen Vorschriften ergibt sich, dass auch ein Haushaltsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung immer dazugehören. Bei anderen wartet der Bundestag, bis klar wird, welche Geschäftsbereiche die sich in Koalitionsverhandlungen abzeichnende Regierung für ihre Ministerien schaffen will. Denn es hat sich als vorteilhaft für die parlamentarische Kontrolle der Regierung herausgestellt, wenn es parallel zu jedem Ministerium mindestens einen Bundestagsausschuss gibt.

Als sich CDU, CSU und SPD darauf einigten, für diese Wahlperiode statt des bisherigen Ministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eines für Gesundheit zu schaffen, das Wirtschafts- und Arbeitsministerium zu teilen und eines für Wirtschaft und Technologie und eines für Arbeit und Soziales einzurichten, zog der Bundestag mit dem Zuschnitt seiner ständigen Ausschüsse nach. Auch alle anderen Ministerien spiegeln sich in ihren Zuständigkeiten auf Bundestagsseite in mindestens einem ständigen Ausschuss wider. Manche auch in mehr, wenn der Bundestag etwa die Bedeutung bestimmter Politikbereiche besonders unterstreichen will. Den Sport zum Beispiel oder die Kultur, den Tourismus und nicht zuletzt die Menschenrechte.

Auf diese Weise verständigten sich die Fraktionen im Vorältestenrat auf die Bildung von 22 ständigen Ausschüssen für die 16. Wahlperiode. Der Vorältestenrat bringt wichtige Dinge in Gang, bevor sich der Ältestenrat für die neue Wahlperiode konstituiert hat und die anderen Strukturen des neuen Bundestages eingerichtet sind. Denn wegen des Prinzips der Diskontinuität wird nach jeder Wahl im Parlament alles auf Anfang gestellt, Gremien konstituieren sich neu, Gesetzesvorhaben müssen neu eingebracht werden. Die Vertreter der neuen Fraktionen einigten sich bei ihren

Beratungen auch auf die vorgesehene Größe der einzelnen Ausschüsse, was vor allem von der zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Fachbereich abhängt, und regelten streng nach Proporz, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Detailberatung

Auch im Detail geht alles nach Proporz. Große Fraktionen bekommen mehr Sitze als kleine – streng nach der Rangfolge, die sich aus dem Kräfteverhältnis der unterschiedlich großen Fraktionen zueinander ergibt. So greift die Wählerentscheidung bis in jeden Ausschuss durch. Dazu werden nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers für die Gremienbesetzung Rangordnungen festgelegt: Wer bekommt den ersten Sitz, wer den zweiten, den dritten, den vierten und so weiter, bis die Besetzung für jedes einzelne Gremium feststeht. In Ausschüssen mit 41 Mitgliedern stehen etwa Union und SPD je 15 Sitze zu, FDP und der Fraktion Die Linke jeweils vier und Bündnis 90/Die Grünen drei Sitze. Bei Ausschüssen mit 36 Mitgliedern lautet die Verteilung 13-13-4-3-3, bei Ausschüssen mit 31 Mitgliedern ist sie 11-11-3-3-3 und bei Ausschüssen mit 16 Mitgliedern kommt die Verteilung 6-6-2-1-1 heraus.

Ähnlich gehen die Fraktionsführungen auch beim Aushandeln der Ausschussvorsitze vor. Wenn sich die Fraktionen nicht einig werden, wie in der Vergangenheit schon geschehen,

Untersuchungsausschüsse

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann und muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Dieser prüft hauptsächlich mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung und mögliches Fehlverhalten von Politikern. Er kann Zeugen und Sachverständige vernehmen und sonstige Ermittlungen durch Gerichte und Verwaltungsbehörden vornehmen lassen. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss in einem Bericht an das Plenum zusammen. Der 1. Untersuchungsausschuss in der 16. Wahlperiode hat sich im Frühjahr 2006 konstituiert, um Vorgänge im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu untersuchen.

Ältestenrat

Der Ältestenrat ist das zentrale Lenkungs- und Koordinationsgremium des Bundestages und unterstützt in dieser Eigenschaft den Bundestagspräsidenten bei der Führung der Geschäfte. Der Bundestagspräsident ist zugleich Vorsitzender des Ältestenrates und leitet dessen Sitzungen. Auch seine Stellvertreter gehören dem Ältestenrat an. Weitere Mitglieder entsenden die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke. Sie achten darauf, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer, die in ihren Treffen die Plenarsitzungen vorbereiten, ebenfalls im Ältestenrat sitzen und Empfehlungen zur Festlegung der Tagesordnung und der Redezeiten geben können. Neben der Besetzung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze in den Ausschüssen zu Beginn einer Wahlperiode kommt dem Ältestenrat immer wieder eine Rolle als Schlichtungsinstrument zu.



Haushalt: Petra Merkel und Volker Kröning (SPD). >

< Finanzen: Georg Fahrenschon, Antje Tillmann, Leo Dautzenberg (CDU/CSU).



Obleute

Obleute sind diejenigen Abgeordneten, die in den einzelnen Ausschüssen einerseits die Hauptansprechpartner für die Fraktionsführungen darstellen, andererseits aber auch den Kurs der Fraktionsführung in den jeweiligen Fachfragen mitbestimmen. Der Begriff stammt von den frühneuzeitlichen „Obermännern“, die mit zusätzlichen Aufsichts- und Leitungsfunktionen betraut waren. Mitunter kommen festgefahrene politische Prozesse dann wieder voran, wenn sich die Obleute der verschiedenen Fraktionen in einem Ausschuss zu ihren regelmäßigen Besprechungen zusammensetzen und gemeinsam nach Auswegen suchen.

Enquete-Kommissionen

Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist der Deutsche Bundestag verpflichtet, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission werden im Einvernehmen der Bundestagsfraktionen benannt. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen. Sie legen dem Bundestag Berichte und Empfehlungen bis zum Ende der Wahlperiode vor. In der 16. Wahlperiode hat sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ konstituiert.



Gesundheit: Daniel Bahr und Heinz Lanfermann (FDP).

Wirtschaft: Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte (CDU/CSU) als Regierungsvertreter, Vorsitzende Edelgard Bulmahn (SPD).



gehen die Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) nach dem auf Sainte-Laguë/Schepers beruhenden Zugriffsverfahren vor. Wer also den ersten Zugriff hat, sagt als Erster, in welchem Ausschuss er den Vorsitz stellen will, dann benennt derjenige seinen Wunschausschuss, der als Zweiter an der Reihe ist. Wegen der unterschiedlichen Größenverhältnisse kann es dauern, bis die kleineren Fraktionen ihren ersten Ausschuss „greifen“ können. Und insbesondere bei knappen Mehrheitsverhältnissen sind auch immer wieder Überraschungen möglich. Zu Beginn dieser Wahlperiode testeten die PGF, ob sie das auch einvernehmlich regeln können – und wurden sich nach einigem Aufeinanderzugehen, Vorempfinden möglicher Wünsche und wiederholtem Blick auf die Chancen, die das Zugriffsverfahren geboten hätte, schließlich einig, ohne das Verfahren selbst anwenden zu müssen.

Die Besetzung der Ausschüsse legen die Fraktionen intern fest. Das ist ein mitunter sehr kräftezehrendes Unterfangen, sowohl die Neigungen der Abgeordneten als auch die Vertretung verschiedener Strömungen, die regionale Verteilung und die Fachkompetenz unter einen Hut zu bringen.

Das gelingt nur mit intensivem Verhandeln, Zureden, Überzeugen. Ein fraktionsloser Abgeordneter, vom Bundestagspräsidenten als beratendes Mitglied für einen Ausschuss benannt, kann Anträge stellen und das Wort ergreifen, stimmt aber nicht mit ab.

Wie aber „funktionieren“ Ausschüsse? Ihre erste Aufgabe besteht darin, Gesetzentwürfe, die in den Bundestag eingebracht worden und in der sogenannten ersten Lesung grundsätzlich debattiert worden sind, im Detail zu beraten. Zu diesem Zweck steht am Ende jeder Beratung im Bundestag ein Beschluss, in welche Ausschüsse der jeweilige Entwurf überwiesen werden soll. Meistens ist von der Materie mehr als nur ein Fachgebiet betroffen. Dann wird ein Ausschuss mit der Federführung beauftragt, während andere Ausschüsse um Mitberatung gebeten werden. Der federführende Ausschuss ist bei Regierungsentwürfen in der Regel derjenige, dessen korrespondierendes Ministerium den Entwurf erarbeitet hat. Neben Gesetzentwürfen der Bundesregierung werden natürlich auch solche der Fraktionen und des Bundesrates behandelt, aber auch Anträge aus der Mitte des Hauses, Berichte der Bundesregierung oder EU-Dokumente.

Öffentliche Anhörung

Wie schnell die Detailberatung verläuft, hängt von den Umständen ab. Der Bundestag hat es schon fertiggebracht, einen Beschluss zur Entsendung deutscher Truppen am Morgen in erster Lesung zu debattieren, am Mittag in den Ausschüssen zu behandeln

und am Nachmittag darüber endgültig zu entscheiden. In der Regel vergehen jedoch Wochen und Monate zwischen der ersten Lesung und der Entscheidung. Das hängt auch davon ab, wie umfangreich die Materie ist. Oft halten die Ausschüsse öffentliche Expertenanhörungen ab, in denen die möglichen Auswirkungen von verschiedenen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis unter die Lupe genommen werden.

Diese Hearings gehören zu den Minderheitenrechten der Opposition. Sie müssen immer dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder dies verlangt. Zumeist einigen sich die Obleute der verschiedenen Fraktionen aber unstrittig auf Anhörungen, da jede Seite aus diesen vertiefenden Veranstaltungen zusätzliche Erkenntnisse gewinnt. Zunächst schlagen die einzelnen Fraktionen Wissenschaftler und Verbandsvertreter vor, die sie gern zu dem geplanten Gesetz hören wollen. Auch diese Einladungsliste wird nach Proporz zusammengestellt. Natürlich trachtet jede Seite danach, ihre Konzepte auch von externem Sachverständigen bestätigt zu finden. Häufig besprechen die Fraktionen im Vorfeld, welche Gesichtspunkte sie ganz besonders interessieren. Sie werden dann in einem Fragenkatalog ausformuliert und den Sachverständigen vorab zugesandt – versehen mit der Bitte, schon einmal eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Fragen abzugeben, so dass sich der Ausschuss noch besser auf die eigentliche Anhörung vorbereiten kann.

Die meisten Anhörungen sind öffentlich, und gerade bei spektakulären Themen lösen sie ein intensives Medienecho aus. Der oder die Vorsitzende des Ausschusses achtet darauf, dass alle Fraktionen mit ihren Fragen der Reihe nach zum Zuge kommen. Am Ende jeder Anhörung steht ein korrigiertes Wortprotokoll, das Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann und auf dessen Grundlage der Ausschuss die Anhörung nachbereitet. Nicht selten ergibt die Auswertung, dass die vorgesehenen Gesetze in Details noch einmal geändert werden sollten.

Wie organisiert der Ausschuss seine Arbeit? Für den reibungslosen Ablauf

trägt der Vorsitzende die Verantwortung. Er lädt, oft vor oder nach einer Ausschusssitzung, die Obleute zu einer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung(en) ein. In dieser Runde wird deutlich, wie weit die Vorberatung bestimmter Entwürfe in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen innerhalb der Fraktionen gediehen ist, wo der Entscheidungsbedarf größer wird, wie weit die mitberatenden Ausschüsse sind. Auf dieser Grundlage erstellt der Vorsitzende die Tagesordnung für die nächste Sitzung. Die Zeit bis dahin nutzen die Experten in den einzelnen Fraktionen, sich über das Abstimmungsverhalten klar zu werden und gegebenenfalls Änderungsanträge in der Fraktion zu besprechen, die dann rechtzeitig auch dem Ausschuss übermittelt werden. Bei der Koordination und Sitzungsvorbereitung kommt dem Sekretariat des Ausschusses eine wichtige Rolle zu: Denn jeder Ausschuss wird durch eine Verwaltungseinheit unterstützt, geleitet von einem Ausschusssekretär oder einer -sekretärin. Er oder sie ist Experte des Sachgebiets und Kenner der parlamentarischen Verfahren. Mit den Mitarbeitern begleiten sie die Ausschussarbeit und sorgen für reibungslose Abläufe.

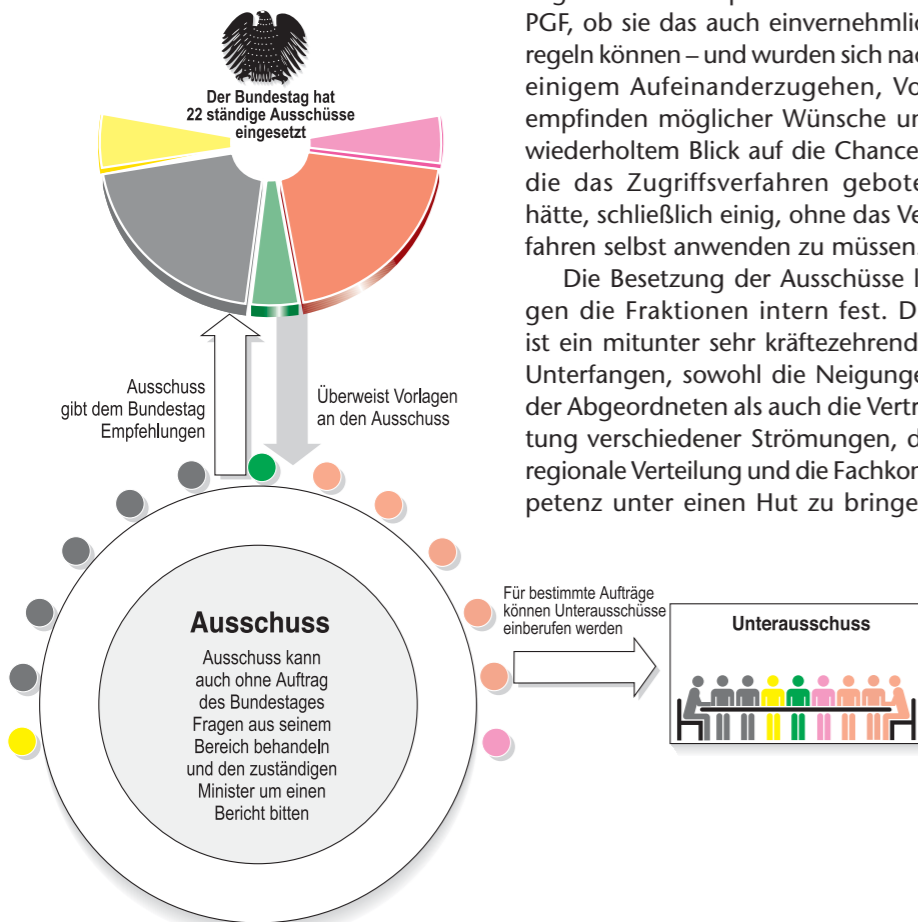
Selbstbefassungsrecht

Eine wichtige Rolle spielen die Berichterstatter im Ausschuss. Für wichtige Vorhaben können es auch zwei oder mehr Berichterstatter sein, die sich besonders tief in die Materie einarbeiten und für den Ausschuss bereits wichtige Vorklärungen, etwa mit den Fachleuten in den Ministerien,

vornehmen und die zu Beginn der Beratung im Ausschuss einen Überblick über den Sachstand und noch zu entscheidende Punkte abgeben. Ähnlich wie der Bundestagspräsident achtet der Ausschussvorsitzende bei den Beratungen darauf, dass jede Fraktion angemessen zu Wort kommt und auch das Prinzip von Rede und Gegenrede funktioniert. Meist nimmt in einer Beratung auch ein Regierungsvertreter Stellung.

Damit das Verfahren reibungslos funktioniert, kommt es auch auf ein gut aufgestelltes Ausschusssekretariat an. Neben der Organisation von Sitzungen, Vervollständigen der Unterlagen, Einladen von Sachverständigen und vielem mehr muss dem Plenum – manchmal noch am Tag der Ausschusssitzung – eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden, die den Gang der Ausschussberatungen wiedergibt, die vorgeschlagenen Änderungen enthält und sich mit dem Problem, Alternativen und Kosten auseinandersetzt.

Immer wichtiger für die Arbeit ist auch das 1969 eingeführte Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse geworden. Das bedeutet, dass die Gremien nicht mehr darauf warten müssen, dass ihnen bestimmte Angelegenheiten zur Beratung überwiesen werden. Sie können sich auf eigene Initiative mit allen Vorgängen und Problemen aus ihrem Fachgebiet beschäftigen. Das stärkt die parlamentarische Kontrolle, da nun jeder Ausschuss über Pläne und Arbeit „seines“ Ministeriums auf dem Laufenden sein will, regelmäßig Berichte abfragt und immer wieder kritisch nachfragt. Text: Gregor Mayntz



Recht: Sevim Dağdelen und Wolfgang Nešković (Die Linke).

Verteidigung: Winfried Nachtwei und Alexander Bonde (Bündnis 90/Die Grünen).



Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

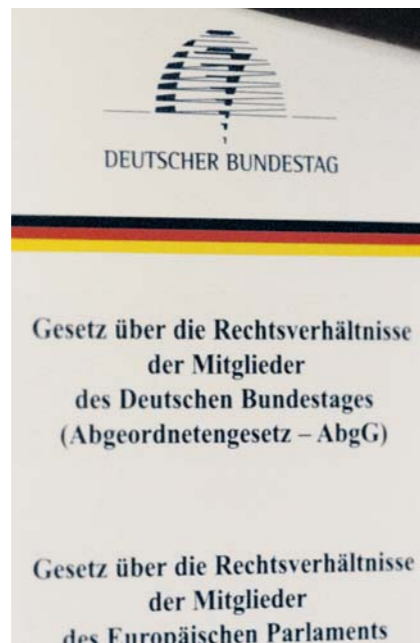
Clearingstelle des Parlaments

Es muss immer fair zugehen, wenn Mehrheitsentscheidungen von allen als verbindlich anerkannt werden sollen. Deshalb ist die Bedeutung des sogenannten „1. Ausschusses“ nicht zu unterschätzen für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie. Er fördert den Konfliktausgleich, wenn es mal knirscht in den parlamentarischen Abläufen, er sichert die Freiheit der Abgeordneten vor ungerechtfertigter Strafverfolgung und prüft, ob die Bundestagswahl rechtmäßig abgelaufen ist.

Eine Rangfolge zwischen den drei Arbeitsbereichen gibt es nicht. Zwar liegt es nahe, dass es zu Beginn jeder Wahlperiode in diesem Ausschuss vor allem um die Klärung von Einsprüchen gegen die vorangegangene Bundestagswahl geht, doch können jederzeit Auslegungsprobleme mit der Geschäftsordnung des Parlaments oder Anträge von Staatsanwälten auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten die Tagesordnung des Ausschusses beeinflussen.

Wahlprüfung

Nach der Bundestagswahl von 2005 gingen 195 Einsprüche ein, über die bis Anfang 2007 größtenteils bereits entschieden wurde. Die Einsprüche betrafen unter anderem die Zulassung von WASG-Mitgliedern auf den Landeslisten der Linkspartei.PDS, die Nachwahl in Dresden nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses für das übrige Bundesgebiet, vertauschte Stimmzettel in Dortmund oder auch den Einsatz von Wahlgeräten. Somit musste sich der Ausschuss mit durchaus schwierigen staats- und verfassungsrechtlichen Fragen befassen. Grundsätzlich geht der Ausschuss allen behaupteten Unregel-



mäßigkeiten nach, auch wenn das eigentliche Ziel der Einspruchsführer – eine Neuwahl – nicht zu erreichen ist. Denn dafür müsste sich der Wahlfehler auf die Sitzverteilung im Bundestag zumindest ausgewirkt haben können. Wer mit der Entscheidung des Bundestages in Wahlprüfungsangelegenheiten nicht einverstanden ist, kann hiergegen das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Immunität

Die Regelung, wonach Abgeordnete für die Dauer ihres Mandats gegen Verfolgung durch die Strafjustiz grundsätzlich geschützt sind, stammt aus einer Zeit, in der versucht wurde, unliebsame Volksvertreter mit allen Mitteln an der Entscheidung zu hindern. In jedem Einzelfall muss vor dem Beginn strafrechtlicher Ermittlungen der Bundestag zustimmen, der diese Aufgabe dem Ausschuss übertragen hat. Nur unmittelbar bei Begehung einer Straftat und am Tag danach können Abgeordnete auch ohne Zustimmung des Gremiums festgenommen werden. In der Regel wird den Anträgen der Staatsanwaltschaften auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens entsprochen. Der Ausschuss achtet aber genau darauf, dass der Tatverdacht nicht offensichtlich willkürlich ist und den Zweck verfolgt, den Abgeordneten bei der Ausübung seines Mandats zu behindern.

Geschäftsordnung

Zudem versteht sich der Ausschuss als eine Art „Clearingstelle“, wenn es verschiedene Ansichten zu den parlamentarischen Regeln gibt. In enger Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat steht bei allen Vorgängen nicht die Regelung der konkreten Angelegenheit im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie hier abstrakt und über den Tag hinaus entschieden werden kann. So entwickelt der Ausschuss das Parlamentsrecht Stück für Stück weiter und wird auf diese Weise auch für Parlamente im Ausland zum interessanten Ansprechpartner.

i Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung:
Thomas Strobl (CDU/CSU)
thomas.strobl@bundestag.de

Der Ausschuss hat 13 Mitglieder, CDU/CSU: 5, SPD: 5, FDP: 1, Die Linke: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Wir beraten in der Regel so lange, bis wir uns einig sind. Streitfälle versuchen wir grundsätzlich zu klären, indem wir uns von dem aktuellen Vorgang trennen und uns in einen Wiederholungsfall in neuer Situation hinein-denken, wenn dann vielleicht die jetzige Regierung in der Opposition ist und die jetzige Minderheit in der Mehrheit. Dadurch halten unsere Beschlüsse länger.“

Thomas Strobl (CDU/CSU)

Petitionsausschuss

Der Bürger bestimmt die Tagesordnung

Er ist der „Seismograph des Parlamentes“. Der Petitionsausschuss garantiert jedem das Grundrecht, sich mit Bitten oder Beschwerden direkt an die Volksvertretung zu wenden. Mitunter vollzieht damit auch die Politik eine Wendung, denn die Ausschussmitglieder versuchen, nicht nur dazu beizutragen, dass Fehler korrigiert werden, sondern sie sprechen je nach Einzelfall auch Handlungsempfehlungen für Regierung und Gesetzgebung aus.

Anders als die anderen ständigen Ausschüsse des Bundestages kann sich dieses Gremium kaum selbst ein verbindliches Arbeitsprogramm geben. Die Tagesordnung bestimmt der Bürger. Was diesem besonders unter den Nägeln brennt, beschäftigt entsprechend häufig auch den Petitionsausschuss. Deshalb schlagen sich die Auswirkungen der Schwerpunktreformen von gestern, heute und morgen in Form von konkreten Hinweisen, wo es im Einzelnen bei der Umsetzung „klemmt“, in den Posteingangskörben des Ausschusses nieder. Häufig geht es daher in dieser Wahlperiode um die Arbeitsmarktgesetze, die Entwicklung der Rente, vor allem mit Blick auf das Mindestrentenalter, oder auch um die verschiedenen Aspekte der neuen Gesundheitsreform. Im Schnitt gehen täglich 75 Petitionen ein.

Dafür hat der Ausschuss nun auch den Weg über das Internet geöffnet. Diese moderne Ergänzung des Petitionswesens wird nach einer ersten Übersicht gut angenommen. Etwa jede Zehnte der Neueingaben geht mit dem unter www.bundestag.de/petitionen bereitgestellten Webformular ein. Daneben wird auch eine wachsende Anzahl von öffentlichen Petitionen im Internet vorgestellt. Innerhalb des ersten Jahres konnten bereits mehr als 300 öffentliche Petitionen ins Netz gestellt werden.

Wenn der Petent im Einzelfall damit einverstanden ist, kann sein Anliegen in der Internetpräsenz des Petitionsausschusses so dargestellt werden, dass es jedem Besucher möglich ist, seine eigenen Erfahrungen mit dem jeweiligen Thema als Kommentar

hinzuzufügen, seine Meinung in ein Forum einzustellen, sich der Petition anzuschließen oder mit einer virtuellen „Postkarte“ nach weiteren Mitstreitern zu suchen.

Auf diese Weise kann über die vielen Petenten hinaus eine größere Öffentlichkeit unmittelbar dazu beitragen, Schwachstellen behördlicher Maßnahmen und Gesetzeslücken aufzudecken. Leichter als je zuvor lässt sich somit auf komfortable Weise die politische Willensbildung überregional vernetzt organisieren. Der Ausschuss muss über seine Mitarbeiter jedoch sicherstellen, dass auch in diesen Diskussionsforen Regeln eingehalten werden, dass etwa sachlich und nicht beleidigend diskutiert wird. Möglicherweise wird der Ausschuss nach dem Abschluss einer ersten Versuchsphase noch einmal überlegen, wie die Vorgaben für das elektronische Petitionswesen verbessert werden können. Schon jetzt gibt es aber ein lebhaftes Interesse von anderen Petitionseinrichtungen aus dem In- und Ausland.

Jeder Petent bekommt am Ende Nachricht, was aus seiner Eingabe geworden ist. Regelmäßig beschließt der Bundestag aufgrund von umfangreichen Beschlussempfehlungen mit



einer ganzen Reihe von Anliegen über die weitere Behandlung. Oft genug als Anregung für Gesetzesänderungen. Damit der Ausschuss schon bei der Vorbereitung dieser Beschlüsse wirksam arbeiten kann, ist er mit einer Reihe von Kompetenzen ausgestattet. Er kann nicht nur Stellungnahmen der betroffenen Behörden anfordern, sondern auch Akten einsehen, die Stellen selbst aufsuchen, die Spitzenvertreter vor den Ausschuss laden. Und so kommt es immer auch schon einmal zu kurzfristiger Abhilfe, wenn die Behörde durch die Einschaltung des Petitionsausschusses intensiv ange-regt wurde, die eigene Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

i Vorsitzende des Petitionsausschusses:
Kersten Naumann (Die Linke)
kersten.naumann@bundestag.de

Der Ausschuss hat 25 Mitglieder, CDU/CSU: 9, SPD: 9, FDP: 3, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.

Petitionen online:
Eingabe von Onlinepetitionen und Mitzeichnung von öffentlichen Petitionen unter: www.bundestag.de/petitionen



„Für mich ist der Petitionsausschuss ein sehr wichtiges Instrument der Demokratie. Er ist das Bindeglied zwischen Bürgern und Bundestag. Die Politik tritt an mit der Devise, sich daran zu orientieren, wie Menschen leben wollen; durch den Petitionsausschuss hat der Bundestag die Möglichkeit zu erfahren, wie die Gesetze, die er beschließt, im Alltag der Menschen wirken.“

Kersten Naumann (Die Linke)

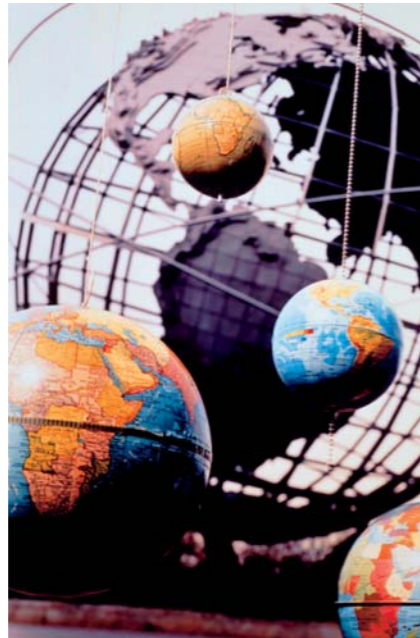
Auswärtiger Ausschuss

Mitverantwortung in der Welt

Bei internationalen Krisen und Konferenzen wird spürbar, dass die Erwartungen an Deutschland enorm gestiegen sind, Mitverantwortung zu übernehmen, eine wichtigere Rolle bei der Konfliktlösung zu spielen. Damit ist zugleich auch die Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses stark gewachsen. Denn rund um die alltägliche Arbeit der Bundesregierung ist der Bundestag intensiv an Formulierung, Kontrolle und Gestaltung deutscher Außenpolitik beteiligt.

Völkerrechtliche Verträge werden zwar von der Regierung ausgehandelt, doch damit sie wirksam werden können, müssen sie die Zustimmung des Parlaments bekommen. Weil der Wortlaut nicht andauernd neu nachverhandelt werden kann, hat der Auswärtige Ausschuss nicht die Möglichkeit anderer Ausschüsse, Änderungen zu den zu beratenden Vorlagen vorzuschlagen. Er kann nur empfehlen, einen Vertrag in Gänze anzunehmen oder abzulehnen. Deshalb tut die Regierung gut daran, schon im laufenden Verfahren den Auswärtigen Ausschuss über die Fortschritte, Probleme, Kompromisslinien und Ziele von zwischenstaatlichen Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.

Der Außenminister ist daher häufiger Gast im Auswärtigen Ausschuss, auch die Bundeskanzlerin informiert die Ausschussmitglieder. Staatssekretäre, Staatsminister und Spitzendiplomaten sind in jeder Sitzung präsent, und bei Bedarf erhält der Ausschuss sehr vertrauliche, mitunter auch geheime Informationen, damit er sich ein vollständiges Bild über Hintergründe machen kann. Das bedeutet auf der anderen Seite natürlich, dass alle diese Tatsachen den Raum nicht verlassen



dürfen. Zu diesem Zweck wird dieses Gremium als „geschlossener Ausschuss“ behandelt, zu dem nur die ständigen Mitglieder Zugang haben.

Laut Verfassungsgericht hat der Bundestag das Recht auf „Teilhabe an der auswärtigen Gewalt“. Insbesondere bei **Auslandseinsätzen der Bundeswehr** ist eine Entsendung deutscher Soldaten ohne vorherige Zustimmung des Parlamentes nicht möglich. Der Auswärtige Ausschuss ist federführend für die Beschlussfassung

und beeinflusst zusammen mit weiteren Fachausschüssen die Ausgestaltung von Umfang, Ziel und Bedingungen des Einsatzes. Regelmäßig lässt er sich dabei von einer Reihe von Fragestellungen leiten. Wie ist die deutsche Interessenlage? Mit welchem völkerrechtlichen Rahmen haben wir es zu tun? Wie sind die Erfolgsaussichten? Wann wird der Einsatz nach menschlichem Ermessen wieder beendet werden können? Wie groß ist das Risiko für die deutschen Soldatinnen und Soldaten? Und nicht zuletzt: Kann die Bundeswehr das überhaupt zusätzlich zu ihren anderen Aufträgen und Aufgaben leisten?

Die Tagesordnung des Ausschusses ist natürlich stets abhängig von der **aktuellen internationalen Entwicklung**. Zu den Themen dieser Wahlperiode gehören die Statusfrage für das Kosovo, der Aufbauprozess in Afghanistan und natürlich die Brennpunkte von Konflikten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika von Darfur bis Somalia. Große Erwartungen hat die internationale Gemeinschaft an Deutschlands Lösungskompetenz nicht nur während der deutschen EU-Präsidentschaft. Selbstverständlich begleitet der Ausschuss auch die Ausrichtungen etwa der transatlantischen Beziehungen, der NATO, der EU und vieler weiterer Organisationen. Kurz: die deutsche Positionierung im gesamten Koordinatensystem internationaler Beziehungen.

Um ihre Kontrollaufgaben im Ausschuss wahrnehmen zu können, gehören die Außenpolitiker zu den Abgeordneten, die auch ins Ausland reisen. Zu internationalen Konferenzen, in Länder, die die deutsche Politik besonders beschäftigen und deren Mentalität man kaum aus Berichten erschließen kann, sondern selbst erleben muss. Bei diesen Reisen ist es oft von Vorteil, dass die Abgeordneten keine Diplomaten sind und deshalb freier agieren und eigene Signale setzen können.

i Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses:
Ruprecht Polenz (CDU/CSU)
ruprecht.polenz@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder,
CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4,
Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3



„Einen Schwerpunkt wird die Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten bilden. Wir haben die besondere Verpflichtung Deutschlands für Israel, dessen Existenzrecht garantiert sein muss, genauso im Auge wie das Ziel, einen lebensfähigen Palästinenserstaat an der Seite Israels zu schaffen. Sorge bereitet uns auch der Iran: seine Atompolitik, seine Terrorunterstützung, seine Menschenrechtslage.“
Ruprecht Polenz (CDU/CSU)

Innenausschuss

Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Allgemein bekannt ist, dass der Innenausschuss des Deutschen Bundestages federführend über sämtliche Angelegenheiten der Innenpolitik und der Verwaltung des Bundes berät, die nicht ausdrücklich einem besonderen Ministerium und damit einem anderen Ausschuss zugewiesen sind. Wer die Bedeutung dieses Gremiums aber tatsächlich ermessen möchte, braucht nur den Katalog der Grundrechte aufzuschlagen, deren Schutz der Innenausschuss als Verfassungsausschuss in besonderem Maße verpflichtet ist.

Kennzeichnend ist dabei für den Innenausschuss, dass die federführende Beratung von Gesetzentwürfen als Schwerpunkt der Ausschussarbeit seit jeher mit einer stark ausgeprägten **parlamentarischen Kontrollfunktion** und entsprechenden **Berichtspflichten der Bundesregierung**, die die Tagesordnungen des Innenausschusses prägen, einhergeht.

Perfekten Schutz und totale Sicherheit kann es zwar auch in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht geben, optimale Vorkehrungen aber sehr wohl. Deshalb hat der Innenausschuss intensive Beratungen zur Evaluierung der **Terrorismusbekämpfungsgesetze** geführt. Als Ergebnis dieser Beratungen hat der Innenausschuss dem Parlament die Beschlüsse zur Einrichtung einer Anti-Terror-Datei und zur Schaffung eines Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes vorgeschlagen. Es versteht sich von selbst, dass die Beratungen mit dem Inkrafttreten der Gesetzentwürfe nicht abgeschlossen sind und die Thematik weiter im ständigen Blickfeld des Ausschusses bleiben wird.

Nach großen Anhörungsrunden und eingehenden Beratungen konnte in dieser Legislaturperiode die **Föderalismusreform** erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden. Mit den Ergebnissen eng verknüpft ist die Modernisierung von Staat und Verwaltung. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts, zu der der Innenausschuss umfangreiche Beratungen angesetzt hat.

Der eingeleitete Paradigmenwechsel hin zu einer modernen Zuwande-

lungs- und Integrationspolitik hat in den letzten Jahren zu einer rationaleren und sachlicheren Behandlung dieses Themas geführt. Für den Ausschuss ist nunmehr entscheidend, das neue **Zuwanderungsrecht** in seiner Anwendungspraxis zu überprüfen, um festzustellen, ob unter humanitären, gesellschafts- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten Änderungen vorgenommen werden sollten.

Dabei ist die **Förderung der Integration** von Menschen unterschiedlicher Herkunft ein ständiges Beratungsthema. Gleiches gilt für die **Bekämpfung von Extremismus** gleich welcher Ausprägung.

Bereits zu Beginn der laufenden Wahlperiode konnte der vom letzten Bundestag begonnene Versuch einer **Föderalismusreform** durch den für das Staatsorganisationsrecht federführenden Innenausschuss erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden. Mit den Ergebnissen eng verknüpft ist die Modernisierung von Staat und Verwaltung. So bleibt die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts auf der Tagesordnung des Ausschusses.

Auch mit den in ihren Ursprüngen aus den 80er Jahren stammenden Regelungen zum **Datenschutz** befasst sich der Innenausschuss weiterhin.



„Sich für Freiheit und Sicherheit einzusetzen und dabei über die Wahrung der Bürgerrechte zu wachen, gehört zu den zentralen Aufgaben des Innenausschusses. Unser besonderes Anliegen ist, gesetzliche Rahmenbedingungen innerhalb unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung so weiter zu entwickeln, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt und gefördert wird.“
Sebastian Edathy (SPD)



Dabei gilt es, neuen technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, aber auch, das Datenschutzrecht so weiterzuentwickeln, dass die Herausforderung, Bürgerrechtsbelange und Sicherheitsinteressen in Einklang zu bringen, gemeistert wird.

Zum Themenfeld der Bürgerrechte gehört auch die Frage, ob und wann die Einführung von **Elementen direkter Demokratie** in das Grundgesetz die dafür notwendige Mehrheit findet.

Der Innenausschuss hofft darüber hinaus, mit seiner federführenden Zuständigkeit für die **Entschädigung der Zwangsarbeiter** und den dazu absehbaren, abschließenden Beratungen in der Mitte dieser Legislaturperiode dazu beigetragen zu haben, ein wichtiges Zeichen der politischen und moralischen Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus gesetzt zu haben.

i Vorsitzender des Innenausschusses:
Sebastian Edathy (SPD)
sebastian.edathy@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder,
CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4,
Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Sportausschuss

Wichtiger Faktor für soziale Integration

90.000 Sportvereine mit 27 Millionen Mitgliedern und vier Millionen ehrenamtlichen Helfern beweisen jeden Tag, dass die Menschen in diesem Land erkannt haben, was gut für sie ist. Der Bundestag unterstützt sie dabei mit einem eigenen Sportausschuss. Und der kümmert sich um die beiden Seiten dieser „goldenen Medaille“: den Spitzen- und den Breitensport. Seine Tagesordnung umfasst daher Weltmeisterliches und Alltägliches.

Wenn es um die Fitness des Volkes geht, sollten auch die Volksvertreter beizeiten nachweisen, dass sie nicht nur am grünen Tisch kompetent sind, sondern sich auch auf dem grünen Rasen nicht zu verstecken brauchen. Für die Mitglieder des Sportausschusses gehört es daher dazu, alle paar Jahre gemeinsam das Sportabzeichen zu machen und auf diese Weise mit gutem Vorbild voranzugehen. Auch viele andere Abgeordnete wissen als Freizeitsportler bestens Bescheid. Über die Fraktionsgrenzen hinaus übt sich etwa die Fußballmannschaft des Parlamentes in gutem Mannschaftsspiel.

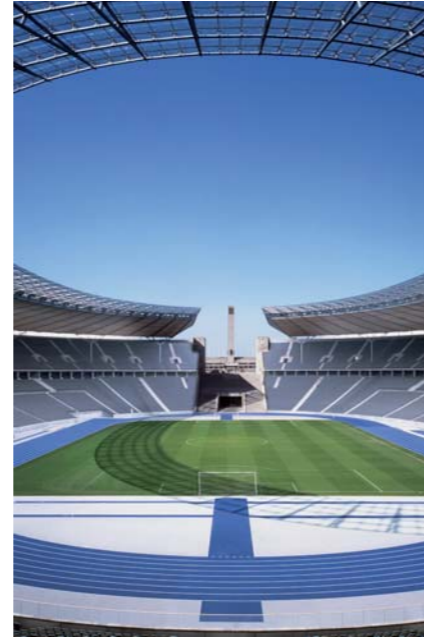
Doch auch in dieser Wahlperiode geht es ihnen nicht nur um ihre persönliche Bewegung, die Mitglieder des Sportausschusses wollen im Interesse der Millionen Sportler auch in deren Umfeld einiges bewegen, allen voran im **Vereinsrecht**, das deutlich entschlackt und entbürokratisiert werden soll, damit den Ehrenamtlichen ihre Arbeit deutlich leichter gemacht wird. Natürlich beschäftigen den Sportausschuss auch die vielen attraktiven Sportevents allerersten Ranges – von der Fußball-Weltmeisterschaft zu Beginn der Wahlperiode bis hin zur

Leichtathletik-Weltmeisterschaft zum Ende der Wahlperiode.

Der Sportausschuss ist auch dabei, beim Thema **Doping** weiter zu kommen und ist hier zu kontroversen Diskussionen bereit. Er sieht die Politik auf diesem Feld besonders gefordert, weil der Sport die Dopingproblematik wahrscheinlich nicht alleine bewältigen kann.

Einigkeit besteht darüber, das **Sportstättenbauprogramm** „Goldener Plan Ost“ weiterzuführen. Da aber auch im Westen hoher Investitionsbedarf besteht, wird es darum gehen, einen innovativen, übergreifenden Lösungsansatz zu entwickeln. Die **neuen Strukturen im Sport** (Fusion von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee zu einer Dachorganisation) begleiten die Sportpolitiker genauso wie diverse Förderprogramme, etwa für den Spitzensport.

Menschen, denen es wegen unterschiedlichster Behinderung schwer fällt, einen Sport auszuüben, werden vom Ausschuss besonders unterstützt. Für den **Behindertensport** in Deutschland könne noch deutlich mehr getan werden, meint der Ausschuss und will dafür nicht nur unter den Kolleginnen



und Kollegen, sondern auch in der Wirtschaft werben. Ein anderes Dauerthema im Ausschuss ist die sportliche Betätigung außerhalb von Hallen und Plätzen, also die Kombination aus Natur und Sport, die möglichst nicht zur Konkurrenz werden soll. Wachsende Aufmerksamkeit gehört der **Fitness der Kinder**. Falsche Ernährung und fehlende Bewegung lassen immer mehr problematische Lebensweisen sichtbar werden.

Weitere wichtige Fragen: Wie geht es weiter beim Handel mit Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen im Fernsehen? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Wettmonopol auf die Finanzierung des Breitensports aus Glücksspielmitteln? Und wie sieht die Besteuerung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland im Vergleich mit der Situation in anderen Ländern aus? Schließlich befinden sich hier die deutschen Sport- und Veranstaltungstätten in einem Wettbewerb mit vielen anderen Ländern, und hier muss die Politik darauf achten, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen. Und zwar sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport.

i Vorsitzender des Sportausschusses:
Peter Wilhelm Danckert (SPD)
peter.danckert@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Für uns ist Sport nicht nur die schönste Nebensache der Welt. Er ist vor allem wichtig für die soziale Integration, für die Gesundheit, die Bildung, das gemeinschaftliche Engagement und das demokratische Verhalten. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, Sport noch stärker in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion zu rücken. Wir hoffen, dass der Sport bald auch ins Grundgesetz Einzug hält.“

Peter Wilhelm Danckert (SPD)

Rechtsausschuss

Regeln für alle Lebensbereiche

Wie dynamisch sich eine Gesellschaft entwickelt, wie verlässlich der Staat den Menschen Freiheit und Sicherheit garantiert, wie wettbewerbsfähig eine Wirtschaft sein kann – immer hat die Rechtspolitik hier eine zentrale Bedeutung. Der Rechtsausschuss hat damit ein weites Feld eigener Zuständigkeiten in wichtigen Bereichen. Daneben achtet er mitberatend darauf, dass der Bundestag als Gesetzgeber eindeutig formuliert und sich an Rechtsform und Verfassung hält.

In der Mehrzahl versammeln sich hier Juristen, die aber keineswegs humorlos sind. Das macht nach Selbsteinschätzung des Ausschusses in den Beratungen vieles leichter, besonders wenn es mal um eine eher trockene Materie geht.

Bereits in der verkürzten letzten Wahlperiode waren es weit über ein tausend Drucksachen aus dem Bereich der Rechtspolitik, die von den Mitgliedern des Rechtsausschusses und ihren Mitarbeitern behandelt wurden. In der ersten Hälfte der 16. Wahlperiode hat der Ausschuss mit dem ersten Teil der **Föderalismusreform**, dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** und dem **Wohnungseigentumsgesetz** Themen von großem allgemeinem Interesse behandelt. Alles andere als trocken sind auch die Materien, die der Ausschuss aller Voraussicht nach in der zweiten Hälfte der Wahlperiode federführend berät.

Auf der Tagesordnung stehen nun zum Beispiel Neuerungen im **Unterhaltsrecht**. Hier will der Rechtsausschuss dafür sorgen, dass nach einer Scheidung nicht nur die Eigenverantwortung der beiden ehemaligen Partner stärker hervortritt, sondern dass die Kinder bei mangelndem Einkommen Vorrang erhalten. Auf dem Gebiet des Zivilrechts finden zudem die Novellierungen des **Versicherungsvertragsrechts** und des **Urheberrechts** große Aufmerksamkeit. Zum Urheberrecht hat der Ausschuss – wie häufig bei größeren Gesetzgebungsvorhaben – zahlreiche Anhörungen durchgeführt.

Das Datenschutzrecht muss ebenfalls gründlich überarbeitet werden,



um der Entwicklung des Internets besser Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang prüft der Ausschuss Strafvorschriften gegen **Computerkriminalität**.

Wie bereits in der 15. Wahlperiode befasst sich der Rechtsausschuss auch in der laufenden Legislaturperiode mit der **Sicherungsverwahrung von Straftätern**. Diese Maßregel der Besserung und Sicherung soll unter erleichterten Voraussetzungen gegen Täter verhängt werden können, wenn



„In unserem Ausschuss haben wir immer wieder mit dem Spannungsfeld zwischen der grundrechtlich garantierten Freiheit der Menschen und ihrem Anspruch auf Sicherheit zu tun. Das gilt gerade für eine Reihe der in dieser Legislaturperiode noch anstehenden Themen wie der Computerkriminalität, einer Regelung der Absprachen im Strafverfahren, der Führungsaufsicht sowie der Sicherungsverwahrung von Straftätern.“ Andreas Schmidt (CDU/CSU)

diese wegen schwerster Taten zu Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und in der Haft gezeigt haben, dass sie therapieresistent sind, und zu befürchten ist, dass sie nach ihrer Entlassung besonders gefährlich sein werden. Der Rechtsausschuss berät auch über eine Reform der **Führungsaufsicht**.

Ein weiteres Thema wird die **Justizreform** sein. Hier stehen die organisatorischen, institutionellen und verfahrensrechtlichen Strukturen im Mittelpunkt: Wie kann die Leistungsfähigkeit der deutschen Justiz gesichert, wie können Verfahren gestrafft, vereinheitlicht und überschaubarer gemacht werden? Hierzu gehören auch die Reform des **Rechtsberatungsgesetzes** sowie die erstrebte Regelung der **Absprachen im Strafverfahren**, vor dem Hintergrund der Beendigung spektakulärer Strafverfahren durch sogenannte „Deals“.

Abweichend vom üblichen Verfahren soll beim Thema **Patientenverfügung** der Koalitionszwang aufgehoben werden. Die Rechtspolitiker, die den Handlungsbedarf erkannt haben, setzen auf eine breite Debatte im Bundestag. Die Anträge sollen die verschiedenen ethischen, moralischen und religiösen Positionen wiedergeben. Ziel ist es, in dieser Grundsatzafrage zu einem möglichst breiten Konsens zu kommen.

Es sind nicht die einfachsten Fragen, aber für viele Menschen bedeutsame Angelegenheiten, die der Rechtsausschuss in dieser Wahlperiode klären und beantworten will.

i Vorsitzender des Rechtsausschusses:
Andreas Schmidt (CDU/CSU)
andreas.schmidt@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Finanzausschuss

Den Steuerstandort wettbewerbsfähiger machen

Steuern zahlen ist nicht beliebt. Umso wichtiger ist die Einsicht in die Notwendigkeit, verbunden mit dem Gefühl, dass es gerecht zugeht. Die Steuergesetze müssen die Handlungsfähigkeit des Staates ebenso im Blick haben wie die Leistungsfähigkeit von Bürgern und Unternehmen. Sie können Anreize geben, sie können aber auch erdrosselnd wirken. Ein herausragend wichtiges Arbeitsfeld also für diesen Ausschuss, der außerdem noch für den „Finanzplatz Deutschland“ zuständig ist.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode ging durch die Medien der steuerliche Zweiklang, der auch die Melodie der Ausschussarbeit bestimmen wird: Das **Eigenheim** wird aus dem Katalog steuerlicher Förderungen gestrichen, die **Kinderbetreuung** wird in höherem Maße abzugsfähig. Dahinter steckt die Absicht, den Etat zu konsolidieren und gleichzeitig Impulse für Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt zu setzen. Zu dem **steuerlichen Maßnahmenpaket** gehören auch eine Einschränkung der Verlustverrechnung aus Steuerstundungsmodellen, die Entfernungspauschale erst ab dem 21. Kilometer, der reduzierte Sparerfreibetrag und das Ende der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen. Das alles sind Beispiele für die grundsätzliche Frage im Ausschuss: Wo kann auf steuerliche Subventionierungen verzichtet werden, sind eventuell andere Hebel ähnlich Erfolg versprechend?

In den Beratungen spielt das Thema **Steuergerechtigkeit** auch unter dem Aspekt eine Rolle, wie die zur Verfügung stehenden Steuerquellen optimal ausgeschöpft werden können. In dem Zusammenhang ist der verstärkte Kampf etwa gegen Umsatz-

steuerbetrug zu sehen. Steuerehrlichkeit muss honoriert, gegen Missbrauch und Kriminalität entschlossen vorgegangen werden. Hier spielt der effiziente Steuervollzug im Zusammenwirken von Bund und Ländern ebenfalls eine Rolle. Die Beziehung zwischen den verschiedenen Ebenen hat den Ausschuss auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der ersten Stufe der **Föderalismusreform** beschäftigt. Dies wird sicher auch der Fall sein in Hinblick auf die zweite Stufe, wenn es verstärkt um die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gehen wird. Hier sind aber zunächst die Ergebnisse der „Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ abzuwarten.

Mit einer Reihe von öffentlichen Anhörungen bereitet der Ausschuss geplante Neuerungen vor. Nicht selten geht es um ganz alltagspraktische Dinge: So wollen die Abgeordneten wissen, wo und warum Defizite bei der Umsetzung des **Girokontos für Jedermann** im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft bestehen. Hier steht auch die Frage im Raum, ob gesetzlicher Regelungsbedarf besteht, um die Situation kontoloser Bürgerinnen und Bürger zu



verbessern. Und bei vielen Maßnahmen zeigt sich, wie Finanzpolitik in anderen Bereichen Wirkung entfaltet: Etwa beim Gesetzentwurf zur finanziellen Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit **Rußpartikelfiltern**.

Einen besonderen Schwerpunkt wird die **Unternehmensteuerreform** bilden: Sie soll das Steuerrecht für Unternehmen am Standort Deutschland grundlegend fortentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze realisieren.

Unter dem Stichwort „**Belebung der Wirtschaft**“ beschäftigt sich der Ausschuss unter anderem mit höheren Abschreibungsmöglichkeiten auf bewegliche Wirtschaftsgüter, mit dem Privathaushalt als Arbeitgeber (abzugsfähige Handwerkerrechnungen für Erhaltung und Modernisierung/ abzugsfähige Kinderbetreuungskosten) und mit der Mobilisierung von Wagniskapital. Den deutschen Finanzmarkt wird der Ausschuss ebenfalls intensiv in den Blick nehmen. Hier geht es unter anderem um eine Mittelstandsoffensive, Bürokratieabbau und Transparenz und Wettbewerb auf dem Finanzmarkt. Gerade mit der begonnenen Umsetzung von neuen Anforderungen an das Eigenkapital von Banken (Stichwort: „Basel II“) behält der Ausschuss die Auswirkungen auf die Situation der Unternehmen im Auge.

i Vorsitzender des Finanzausschusses:
Eduard Oswald (CDU/CSU)
eduard.oswald@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Unser Ausschuss ist in dieser Wahlperiode wie kaum zuvor gefordert. Das Steuersystem muss einfacher und international wettbewerbsfähiger werden. Nur mit konsequenter Weiterentwicklung werden wir die Steuerbasis sichern, Investitionsanreize setzen und das Wirtschaftswachstum beleben können. Anregungen von Bürgern und Unternehmen beziehen wir in unsere Beratungen mit ein.“

Eduard Oswald (CDU/CSU)

Haushaltsausschuss

Finanzielle Realität auf der Tagesordnung

Es ist das sogenannte „Königsrecht“ des Parlaments, über jeden einzelnen Euro, über jeden einzelnen Cent zu beschließen, den die Regierung ausgeben will. Ganz gleich, mit welchem Vorhaben die Politik die Welt gestalten will – am Haushaltsausschuss führt kein Weg vorbei. Jeder einzelne Haushaltsposten wird in Augenschein genommen. Und für die Sanierung der Staatsfinanzen schlagen sich die „Haushälter“ auch schon mal die Nächte um die Ohren.

Eigentlich reicht ein Bundeshaushalt pro Jahr völlig aus, um den Haushaltsausschuss bis über beide Ohren zu beschäftigen. Doch die vorgezogenen Neuwahlen haben dazu geführt, dass zum Auftakt der neuen Wahlperiode in einem Jahr gleich **zwei Haushalte** aufzustellen, abzustimmen und zu verabschieden waren. Für zusätzlichen Stress sorgte, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung in den ersten Monaten neue Investitionen zurückstehen hatten, das Land aber trotzdem vernünftig regiert werden muss. Gewöhnlich bereiten sich die Behörden darauf vor, dass es am Ende einer Wahlperiode und am Beginn einer neuen mit vielleicht neuen Mehrheiten kompliziert werden kann. Nun traf es den Bund völlig unvorbereitet. Entsprechend größer waren die Anspannungen für den Ausschuss.

Die 41 Haushälter teilen sich die Arbeit auf, indem sich einzelne von ihnen bestimmte **Einzelpläne** vornehmen. Da findet dann wochen- und monatelang wichtige Arbeit auch und vor allem außerhalb der Ausschusssitzungen statt. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen aus den jeweiligen Ministerien über die Hintergründe der geplanten Ausgaben, gehen mit ihren Ansprechpartnern und untereinander immer wieder Punkt für Punkt, Kapitel für Kapitel, Seite für Seite durch, bis im Ausschuss sowohl über einvernehmlich gefundene Lösungen wie über strittige Projekte abgestimmt wird. Bei der sogenannten „Bereinigungssitzung“, die bis in den frühen Morgen dauert, muss der Haushaltsausschuss dann alles ins Lot bringen.



Dazu wird das Ausschussesekretariat von Fachleuten des Ministeriums mit zusätzlichen Rechnern und weiterer Software unterstützt, damit stets jede Veränderung auf ihre Wirkungen für den Gesamthaushalt durchgerechnet werden kann. Viel Manövriermasse steht ohnehin nicht zur Verfügung. Allein der Zuschuss des Bundes zur Rente macht mit fast 80 Milliarden Euro nahezu ein Drittel aller Ausgaben



„Wir Haushälter werden darauf getrimmt, untypische Politiker zu sein. Wir müssen immer wieder sagen: ‚Gibt es nicht!‘, ‚Können wir uns nicht leisten!‘, ‚Wir haben es nicht!‘ Wenn andere Ausschüsse ihre Wünsche und Träume vorstellen, müssen wir für die Realität zuständig sein. Wir können die Mathematik nicht außer Kraft setzen und müssen daher immer wieder Wünsche stoppen.“

Otto Fricke (FDP)

aus. Nimmt man dann noch die Kosten für Arbeitsmarkt, Zinsen, Personal und Zuwendungen hinzu, bleiben bescheidene 28 Prozent für alle anderen wichtigen Aufgaben.

Das größte Wirtschaftswachstum in Deutschland seit vielen Jahren kommt dem Haushaltsausschuss bei seiner besonderen Herausforderung entgegen, die **Maastricht-Kriterien** wieder einzuhalten, also die Verschuldung in den vorgegebenen engen Grenzen zu halten und trotzdem genügend Reserven für Wachstumsimpulse aufzubringen. Die plakative Formel für die damit verbundenen Ziele lautet, weniger Geld für die Vergangenheit und mehr für die Zukunft auszugeben. Auch: Immer wieder zu überprüfen, ob in der Vergangenheit gefällte Entscheidungen unter sich wandelnden Rahmenbedingungen korrigiert werden müssen. So macht sich der Haushaltsausschuss ein Bild von den Folgen der Berlin/Bonn-Entscheidung, mehr als die Hälfte aller Ministeriumsmitarbeiter in Bonn zu belassen.

Die hohe Zeit der Haushaltsberatungen ist traditionell von September bis Anfang Dezember. Aber auch außerhalb hat der Haushaltsausschuss stets eine reich gefüllte Tagesordnung, wenn es gilt, den Vollzug des Haushaltes nicht aus dem Blick zu verlieren, qualifiziert gesperrte Titel je nach Entwicklung freizugeben oder sich mit unvorhergesehenen Ausgabennotwendigkeiten zu befassen.

i Vorsitzender des Haushaltsausschusses:
Otto Fricke (FDP)
otto.fricke@bundestag.de

Der Ausschuss hat 41 Mitglieder, CDU/CSU: 15, SPD: 15, FDP: 4, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Trendwende bei der Binnenkonjunktur

Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Keine Arbeitsplätze, keine Steuereinnahmen, keine Sozialleistungen. Deshalb hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie nicht nur die Unternehmen in Deutschland im Blick, sondern ihr gesamtes Umfeld. Finanzen, Umwelt, Gesundheit, Forschung – alles hat mit Wirtschaft zu tun, und deshalb ist der Ausschuss über seine Kernzuständigkeit hinaus an vielen wichtigen Vorhaben beteiligt.

Zu den herausragenden Themen des Wirtschaftsausschusses gehören die Inhalte des **25-Milliarden-Wachstumspaketes**, das gleich zu Beginn der Wahlperiode auf dem Tisch dieses Ausschusses wie auch anderer Ausschüsse landete. Das gemeinsame Ziel: starke Wachstumsimpulse zu setzen. Dabei hat der Wirtschaftsausschuss eine bessere Balance zwischen Export und Binnenmarkt im Blick. Weltmeisterlich lief der eine, während der andere lange Zeit schwächelte. Viele Schritte sollen zu einer dauerhaften Trendwende beitragen, so etwa, dass auch private Haushalte Aufwendungen für Erhaltungen und Modernisierungen begrenzt von der Einkommensteuer abziehen können. Jedes halbe Prozent Wirtschaftswachstum bedeutet 2,5 Milliarden mehr Steuereinnahmen, 2,3 Milliarden mehr für die Sozialversicherung.

70 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland stellt der **Mittelstand**, und deshalb will der Wirtschaftsausschuss verstärkt auch diesen „Jobmotor“ in Gang bringen. Beraten wird etwa über leichtere öffentlich-private Partnerschaften auch für kleinere Unternehmen, über erleichterte Finanzierungswege für den Mittelstand und attraktivere Rahmenbedingungen



für Wagniskapital. Als Wachstumsimpuls sollen auch bessere Abschreibungsregelungen wirken.

Die **Selbstständigenquote** soll in Deutschland wieder auf deutlich mehr als zehn Prozent steigen. Deshalb werden Vorschriften gelockert, die bislang die Startphase neuer Unternehmen beschwerten, etwa was das Abfassen von Statistiken anbelangt, die Grenze für die Pflicht zur Buchführung oder zur Soll-Besteuerung.

„Technologie wird eine große Rolle spielen. Wir werden die Rahmenbedingungen für Innovationen weiter verbessern und insbesondere die Technologieförderung der KMU deutlich ausbauen müssen. Damit spiegelt sich eine Entwicklung wider, die auch in der Wirtschaft stattfindet: Nicht nur für die großen, auch für die kleinen Unternehmen werden Technologie und Innovation immer wichtiger, um wettbewerbsfähig zu bleiben, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.“ Edelgard Bulmahn (SPD)



Künftig sollen mehr Kleinbetriebe Umsatzsteuer erst bezahlen müssen, wenn auch ihre Rechnungen bezahlt worden sind. Außerdem ist daran gedacht, zentrale Anlaufstellen für Existenzgründer ins Leben zu rufen.

Gemeinsame Anhörungen mit anderen Fachausschüssen sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen an entscheidender Stelle mit in die Gesetzesberatungen einbinden. Beim Thema **Energieversorgung** schließt sich der Wirtschaftsausschuss etwa mit den Umweltpolitikern zusammen, bei den **steuerlichen Anreizen** mit den Finanzpolitikern, beim Thema **Dienstleistungsrichtlinie** mit den Arbeits- und Sozialpolitikern.

Immer wieder geht es auch darum, wie die deutsche Wirtschaft mit ihren Rahmenbedingungen im **EU-Binnenmarkt** und im **globalen Wettbewerb** aufgestellt ist. Vor allem: wie die guten Forschungsergebnisse schneller in eine breite Anwendung gebracht werden können. Nicht nur in großen, sondern auch in den kleinen und mittleren Unternehmen muss **Innovation** deshalb ein wichtiges Thema werden. Auf dem Feld der Telekommunikation geht es unter anderem darum, breitbandige Netze zu schaffen und auszubauen. Die Internetnutzung soll effizienter werden, indem gesetzlich gegen das lästige Vermüllen durch „Spam“ vorgegangen wird. Zu den im Ausschuss zu beratenden „Leuchtturmprojekten“, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland markieren, gehören Entwicklungen mit Brennstoffzellen, hocheffiziente Kraftwerke, Satellitennavigation oder Bahnschnellsysteme. Und quer durch alle Felder zieht sich der Leitgedanke: **Bürokratieabbau**.

Die Debatten versprechen einmal mehr, sehr lebhaft zu werden. Denn die Wirtschaftspolitik ist das klassische Feld für Auseinandersetzungen über die richtigen Wege und die besten Ziele.

i Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie: Edelgard Bulmahn (SPD) edelgard.bulmahn@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Kommunikation zum Wohl der Verbraucher

„Der Mensch ist, was er isst.“ Für diesen Fachausschuss kommt die Ernährung an erster Stelle. Doch gleichrangig kümmert er sich auch um die Bedingungen, wie Lebensmittel in der Landwirtschaft entstehen, und die Umstände, wie der Käufer zu seinen Waren kommt. Dabei geht der Schutz der Verbraucher weit über Lebensmittel hinaus. Das macht ihn zu einem echten Querschnittsausschuss, der viele Politikfelder mit im Auge behält. Kaum ein anderer Fachausschuss arbeitet dabei so „europäisch“.

Der **Fleischskandal** und die **Vogelgrippeproblematik** beherrschten die Schlagzeilen und berührten wichtige Aufgabenfelder der Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik. In öffentlichen Anhörungen mit großer Resonanz beschäftigte sich der Ausschuss, zum Teil gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom Gesundheitsausschuss, mit Lösungsansätzen. Beim Fleischskandal gilt es, schwarzen Schafen das Handwerk zu legen.

Trotz erster Antworten auf die drängenden Fragen und verschiedener Maßnahmenpakete befürchtet der Ausschuss, dass die beiden Themenstränge – Lebensmittelkandale und Tierseuchen – immer wieder auf seinen Tagesordnungen stehen werden. Es wird vor allem darum gehen, die Kommunikation zwischen der regionalen, nationalen und internationalen Ebene auszubauen und zu beschleunigen. Bei der Geflügelpest etwa prüft der Ausschuss, ob durch Impfungen die Gefahr der Infizierung sicher eingegrenzt werden kann.

Ein Schwerpunkt gilt der **Verbraucherinformation** und wiederum dem Verbraucherinformationsgesetz. Einerseits wollen die Parlamentarier Käufer und Verkäufer auf gleiche Augenhöhe bringen, andererseits dabei neue, überbordende Bürokratie verhindern. Der Verbraucherschutz umfasst längst nicht nur Auskünfte über die Herkunft der Lebensmittel. Auf der Agenda des Ausschusses stehen etwa auch die Fahrgastrechte bei der Bahn, die Passagierrechte im Luftverkehr, die Schritte gegen Handy-Klingeltöne als Schuldenfalle für Kinder und Jugendliche.

Aber auch die hohen Gas- und Energiepreise werfen die Frage auf, inwieweit die Kosten durch „mehr Markt“ reduziert werden können.

Im Mittelpunkt der Fachdebatten stehen auch die Situation der **Agrarwirtschaft** und die ländlichen Räume – national, EU-weit und global. Die Branche mit vier Millionen Beschäftigten ist auf den politischen Rahmen angewiesen, wenn es darum geht, die EU-Agrarreform zu gestalten, ökologischen Landbau und konventionelle Landwirtschaft nebeneinander zu entwickeln, die Chancen als Nahrungsmittelhersteller, Landschaftspfleger und Rohstoffproduzent gleichermaßen zu nutzen. So beschäftigt sich der Ausschuss besonders mit Maßnahmen, die die **Nutzung der Biomasse** voranbringen. Biomasse ist besser als andere regenerative Energieträger geeignet, sogenannte „Grundlasten“ zu tragen und damit Öl und Gas nicht nur zu ergänzen, sondern in Teilen zu ersetzen und spürbar zum Klimaschutz beizutragen. Auch die „**grüne Gentechnik**“ wird im Ausschuss weiterhin intensiv auf ihre Chancen und Risiken untersucht. Ein weiteres Augenmerk gilt der gesunden Ernährung in den Schulen



und der Verankerung von Ernährungs- und Gesundheitsbildung in den Ausbildungs- und Lehrplänen.

Unter dem Stichwort **Tierschutz** geht es etwa um die künftige Haltung von Legehennen und Schweinen, um die Lebensbedingungen von Zirkustieren, um Tiertransporte und europaweit um die Vermeidung von Tierversuchen. Mit einem Verbot, Lebensmittel unter Einstandspreis abzugeben, soll ruinöser Preisdruck verhindert werden.

Daneben wird sich der Ausschuss durch regelmäßige Berichte, etwa über den Zustand des Waldes, über den Küstenschutz, über die europäische Entwicklung auf dem Agrarsektor und über die WTO-Verhandlungen auf dem Laufenden halten, mögliche Konsequenzen für die deutsche Politik besprechen und auf all diesen Feldern die Möglichkeiten der Einflussnahme des Bundestages nutzen.

i Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ulrike Höfken (Bündnis 90/Die Grünen) ulrike.hoefken@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Es geht um (Agrar-)Wirtschaft und Verbraucherpolitik. Ohne Verbrauchervertrauen stehen Arbeitsplätze und Betriebe auf dem Spiel. Genauso müssen Produktion und Konsum nachhaltig gestaltet werden, um zukunftsfähig zu sein. Gesunde Ernährung, Tier- und Umweltschutz, Agrogentechnik, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, soziale Sicherung oder Verschuldungsprobleme sind daher Themen unseres Ausschusses.“

Ulrike Höfken (Bündnis 90/Die Grünen)

Hartz-Gesetze und Regelaltersgrenze

Dieser Ausschuss hat es meistens mit „90-Prozent-Themen“ zu tun – also Angelegenheiten, die 90 Prozent der Bevölkerung für sich selbst als wichtig empfinden. Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage des Ausschusses bestätigt das rege Interesse der Bürger. Denn hier geht es um die Bedingungen ihrer beruflichen Beschäftigung, ihre aktuelle soziale Situation und ihre Versorgung im Alter. Und das bedeutet: Manchmal sind es auch „100-Prozent-Themen“.

Auf vielfältige Weise ist der Ausschuss damit beschäftigt, wie die Arbeitslosigkeit abgebaut und die Beschäftigung gesichert werden kann. Gleich zu Beginn stand etwa ein **Saisonkurzarbeitergeld** im Mittelpunkt, das gegen die Winterarbeitslosigkeit in witterungsabhängigen Branchen in Stellung gebracht wurde. Auch einige Korrekturen an der **Hartz-Gesetzgebung** beleuchtete und beriet der Ausschuss. So etwa die Angleichung der Ost- an die West-Regelleistungen oder die neue Definition von „Bedarfsgemeinschaft“, wodurch Missbrauch unterbunden werden soll. Leitgedanke: die wirklich Bedürftigen besser erfassen und ihre Unterstützung auf eine verlässliche Basis stellen.

Ein ganz zentrales Anliegen in dieser Wahlperiode ist die Verbesserung der **Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen**. Der Ausschuss berät eine entsprechende Gesetzesvorlage der Regierung, die mit einem Bündel von Maßnahmen Beschäftigungsfähigkeit und -chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und die sozialen Sicherungssysteme der besonderen Situation dieser Bevölkerungsgruppe



anpassen soll. Das Paket beinhaltet Vorhaben wie den teilweisen Ausgleich von Lohneinbußen, wenn eine geringer bezahlte Tätigkeit angenommen wird. Auch die Regelung zur Weiterbildungsförderung sollen erweitert und eine Befristung von Arbeitsverträgen erleichtert werden, um entsprechende Hemmnisse bei Neueinstellungen abzubauen. Gerade angesichts der unter dem Stichwort „Rente mit 67“

angestrebten Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss die Beschäftigungssituation Älterer verbessert werden – für den Arbeits- und Sozialausschuss sind beide Vorhaben eng miteinander verbunden.

Die **Änderung der Regelaltersgrenze** („Rente mit 67“) stand lange im Mittelpunkt engagierter Debatten: Das soll zwar erst im Jahr 2012 allmählich beginnen und zu Beginn des nächsten Jahrzehntes zunächst noch einmal daraufhin überprüft werden, ob auch die Voraussetzungen gegeben sind. Doch der Ausschuss muss sich tief in die Details und die Auswirkungen einarbeiten, weil das Parlament die Grundsatzentscheidung bereits in dieser Wahlperiode fällen soll. Damit trifft der Ausschuss auf das Grundproblem der Alterssicherung: Der Bundeszuschuss ist kaum noch zu erhöhen, da schon jetzt jeder dritte Euro aus dem Bundeshaushalt in das Rentensystem fließt. Die Rentenbeiträge können auch nicht mehr massiv angehoben werden, weil zu hohe Nebenkosten Wirtschaftswachstum und neue Beschäftigung abbremsen. Die Nebenkosten sollen eher sinken als weiter steigen.

Trotzdem steht die gewaltige Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung vor der Tür, so dass – neben der Hoffnung auf ein massives Wirtschaftswachstum mit deutlich steigenden Löhnen – nur die Lebensarbeitszeit als Stellschraube übrig bleibt. Freilich geschieht die Grundentscheidung auch vor dem Hintergrund einer deutlich angewachsenen Lebenserwartung. Anhörungen sollen das für eine breite Öffentlichkeit eingehend beleuchten.

„Unsere Arbeit, die natürlich großes Interesse findet, bedeutet auch immer wieder ein Werben um Verständnis für die Zusammenhänge. Wir wollen durch unsere öffentlichen Anhörungen auch die Grenzen von Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dies wurde etwa beim Thema „Rente mit 67“ deutlich. Im übrigen zeigt die aktuelle Konjunkturerwicklung über die Wirkungskette höheres Wachstum – höhere Löhne – höhere Renten, dass die Spielräume für die Rentenpolitik größer werden.“

Gerald Weiß (CDU/CSU)



i Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales:
Gerald Weiß (CDU/CSU)
gerald.weiss@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Umbau der „Parlamentsarmee“ begleiten

Seit über einem Jahrzehnt ist das Engagement der Bundeswehr in Auslandseinsätzen mehr und mehr Normalität geworden – und damit hat auch der Verteidigungsausschuss seinen Blickwinkel über Kasernenhöfe und Manövergebiete in Deutschland hinaus erweitert. Die Verteidigungspolitiker begleiten die Bundeswehr bei ihrem Umbau und setzen sich dafür ein, dass die „Parlamentsarmee“ auch in Zeiten knapper Kassen über ausreichende Mittel verfügt, um ihre Aufgabe für den Erhalt von Frieden, Freiheit und Sicherheit zu erfüllen.

Der Verteidigungsausschuss tagt nicht nur nichtöffentlich, sondern als geschlossener Ausschuss. Zutritt zu den Sitzungen hat neben den Ausschussmitgliedern nur ein eng begrenzter Personenkreis, denn es geht oft um Informationen, die einer gewissen Vertraulichkeit bedürfen. Gleichwohl sieht es der Ausschuss als wichtige Aufgabe dieser Wahlperiode an, zu einer breiten sicherheitspolitischen öffentlichen Diskussion in Deutschland beizutragen.

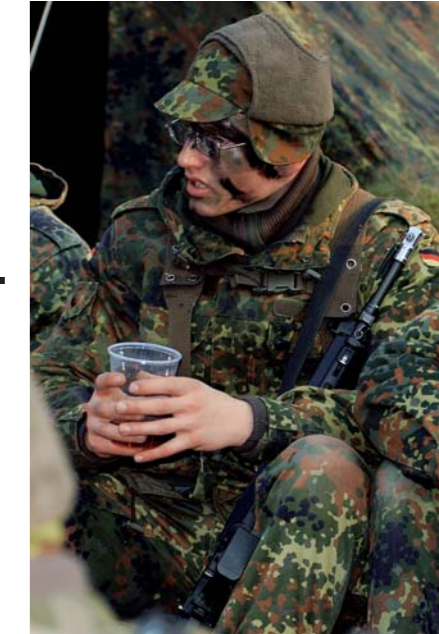
Das 2006 fertiggestellte neue **Weißbuch** der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr liefert dazu einen Rahmen mit Analysen und Zielsetzungen. Es beschreibt die Bedingungen und Perspektiven deutscher Sicherheit im 21. Jahrhundert und stellt dar, unter welchen Vorgaben die Bundeswehr als sicherheitspolitisches Instrument künftig zum Einsatz kommt. Das Weißbuch geht auf alle Aspekte einer modernen Armee ein, wie Ausrüstung, Organisationsstruktur und Personal. Gezeigt wird auch, was es bedeutet, dass die Bundeswehr seit einigen Jahren vor allem von internationalen Einsätzen geprägt ist und dass deutsche Sicherheit heute eben auch „am Hindukusch“ verteidigt wird, wie es der ehemalige Verteidigungsminister Struck formulierte.

Angesichts der Vorwürfe des ehemaligen Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz, in Afghanistan von Bundeswehrsoldaten misshandelt worden zu sein, hat der Verteidigungsausschuss in dieser Wahlperiode von einem Sonderrecht Gebrauch gemacht: Er hat sich selbst als **Untersuchungs-**

ausschuss eingesetzt, was ihm nach Artikel 45a des Grundgesetzes als einzigem Ausschuss möglich ist. Als Untersuchungsausschuss kann er selbst Aufklärung betreiben und Beweise erheben. Mittels Zeugenbefragungen und Akteneinsicht können so die Ereignisse während der Haft des gebürtigen Bremers Kurnaz in Afghanistan genau untersucht werden.

Wie die Bundeswehreinätze ablaufen – davon machen sich Ausschussmitglieder oft selbst einen Eindruck vor Ort. Und sie lassen sich in jeder Sitzung über die Sicherheitslage in den Einsatzgebieten informieren.

Das Misstrauen gegenüber deutschen Streitkräften ist in den fünf Jahrzehnten, in denen die Bundeswehr besteht, immer geringer geworden. Ein Grund dafür liegt sicher im Primat der Politik. Als „Parlamentsarmee“ wird die Bundeswehr vom Bundestag und seinem Verteidigungsausschuss intensiv beobachtet und begleitet. Darüber hinaus beschäftigt sich der Verteidigungsausschuss auch mit den **Berichten des Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages. Für Themen jenseits der eigenen Tagesordnung werden Untergremien eingesetzt. Etwa ein Unterausschuss zur



„Weiterentwicklung der Inneren Führung“. Die Politik muss stets sicherstellen, dass die Streitkräfte über genügend Mittel verfügen, um ihre oft nicht ungefährlichen Aufträge zu erfüllen. Die Beratungen über **Ausrüstung und Material** und die Verankerung in der Finanzplanung und im Bundeshaushalt ist ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Um den neuen Herausforderungen besser gerecht zu werden, hat die Bundeswehr einen **einschneidenden Umbau** („Transformation“) begonnen. Der Ausschuss hat ein Auge auf die vielen Auswirkungen auf das Leben von Soldatinnen und Soldaten, Zivilbeschäftigten und Familien und darauf, dass sie möglichst viel Planungssicherheit erhalten. So wie es immer mehr Frauen in Uniform gibt, ist auch die Verteidigungspolitik keine Männerdomäne mehr, was sich schon daran zeigt, dass der Verteidigungsausschuss eine Vorsitzende an seiner Spitze hat.

i Vorsitzende des Verteidigungsausschusses:
Ulrike Merten (SPD)
ulrike.merten@bundestag.de

Der Ausschuss hat 30 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 2.



„Bei unseren Beratungen stehen die Soldatinnen und Soldaten immer im Vordergrund. In jeder Sitzung fragen wir nach der Situation in den Einsatzgebieten, welche Gefahren bestehen, wie es um die Ausrüstung bestellt ist, ob sie bestmöglichen Schutz bietet. Und wir belassen es nicht bei schriftlichen Berichten, sondern versuchen, uns auch immer wieder selbst ein Bild zu machen.“

Ulrike Merten (SPD)

Fördern in allen Lebensphasen

Auf dem Tisch dieses Ausschusses liegt gleichsam die Zukunft der Gesellschaft. Die Kinder in der Familie und mehr Chancen für die Familie sind dafür ebenso so zentral wie das Gelingen der Lebensentwürfe von Frauen und Männern. Dazu gehört auch, dass die Zahl der Senioren in Deutschland wächst und ihre Lebensauffassung, ihre Bedürfnisse immer wichtiger für alle werden. Dass dies alles zusammengehört, kommt schon im programmatischen Namen des Ausschusses zum Ausdruck.

Ohne die anderen Bereiche aus dem Blick zu verlieren, bildet die Familienpolitik den Schwerpunkt der Ausschussarbeit in dieser Wahlperiode. Welche Ziele verfolgt werden, machten schon die stark beachteten Beratungen und Beschlussfassungen zur steuerlichen Förderung der Kinderbetreuung und zum Elterngeldprojekt deutlich. Mit dem **Gesetz zur Einführung des Elterngeldes** werden nun Einkommensausfälle der Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes abgedeckt.

Die Maßnahmen zur steuerlichen Förderung der Kinderbetreuung – etwa die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten – standen zwar unter Federführung des Finanzausschusses. Der Familienausschuss nimmt das Thema Kinderbetreuung aber nun in anderer Hinsicht nochmals intensiv unter die Lupe: Er hat zu prüfen, ob die Ziele, die mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz der letzten Wahlperiode angestrebt waren, erreicht werden konnten. Hier geht es um die **Kindertagesstätten** und die **Betreuung durch Tagesmütter**. Bleibt die Zahl neuer Betreuungsplätze zu klein, ist bereits verabredet, einen

Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen.

Die Förderung von **Mehrgenerationenhäusern** ist beim Bereich Familie angesiedelt, berührt aber viele Politikfelder. Es geht um offene Tagestreffpunkte, wo Angebote für die verschiedenen Altersgruppen in Anlehnung an alte familiäre und nachbarschaftliche Traditionen miteinander vernetzt werden. Von der Frühförderung über die Betreuung und die Bildung bis zur Alltagshilfe soll ausdrücklich das Potenzial älterer Menschen einbezogen werden. Ende 2006 hat Bundesministerin Ursula von der Leyen den Startschuss zum Aktionsprogramm gegeben. Der Ausschuss befasst sich intensiv mit der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung.

Ähnlich wirkt er bei einem anderen Vorhaben mit, das sich um frühe Hilfen für Eltern und Kinder dreht, also Angebote, mit denen der **Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern** wirksam vorgebeugt werden soll. Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen strebt der Ausschuss ebenso an. Dabei behält er auch die Projekte im Blick, mit denen Rechtsextremismus, Antisemitismus



und Fremdenfeindlichkeit weiterhin entgegengetreten werden soll. Neu aufgelegt wurde 2007 etwa das Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ der Bundesregierung.

Bei der Frauenpolitik beschäftigt sich der Ausschuss sowohl mit den **Frauenrechten** in der Türkei als auch mit der Situation türkischer Frauen und Mädchen in Deutschland. Eine Ausschussdelegation hat sich dazu in der Türkei informiert. Außerdem holte sich der Ausschuss in einer Anhörung Anregungen, wie Zwangsverheiratungen am besten bekämpft werden können. Dauerbrenner der Ausschussarbeit bleiben die Gleichstellung von Mann und Frau, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Vertiefte Beratungen erfordern spezielle Gremien. So berief der Ausschuss erneut eine Kinderkommission, die ebenso wie in den vorangegangenen Wahlperioden als Lobby für die Kinder eine Sonderstellung im Parlament hat. Und ein Unterausschuss befasst sich mit Strategien zur Förderung von mehr bürgerschaftlichem Engagement.



Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Kerstin Griese (SPD)
kerstin.griese@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder:
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3,
Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Kinder und Familien werden im Zentrum unserer Arbeit im Ausschuss stehen. Wir wollen eine Gesellschaft, die eine gute Zukunft hat, damit Kinder in ihr eine gute Zukunft haben. Und wir werden uns ebenfalls intensiv damit beschäftigen, wie der Zusammenhalt der Generationen gestärkt, wie mehr Chancen für Ältere und Jüngere, für Frauen und Männer geschaffen werden können.“

Kerstin Griese (SPD)

Ideen für eine zukunfts- feste Versorgung

Zu den größten Herausforderungen der Koalition aus Union und SPD gehört es, eine tragfähige Gesundheitsreform zu entwickeln, dabei unterschiedliche Konzepte zu einem funktionierenden Kompromiss zu bringen und das Ergebnis umzusetzen. Seit Beginn der 16. Wahlperiode bedeutete dies natürlich auch für den Gesundheitsausschuss viel Arbeit, die mit der Beschlussfassung im Ausschuss längst nicht endet. Vielmehr begleitet er die Umsetzung jeder großen Reform aufmerksam, um mögliche, sich in der Praxis ergebende Probleme zu diskutieren und Lösungen anzustoßen.

Dem Ausschuss geht es dabei nicht nur um die wichtige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen des Gesundheitssystems. Gewährleistet werden soll ebenso, dass jeder die bestmögliche Behandlung erfährt, wenn er krank wird, und dass in Deutschland künftig niemand mehr ohne Krankenversicherungsschutz ist.

Die Protestaktionen tausender Ärzte und Mitarbeiter des Gesundheitssystems haben auch der breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass viele Schritte zu beraten und zu beschließen sind, damit ärztliche Leistungen mehr dem Patienten und weniger der Bürokratie dienen, kein Patient mehr ohne Termin bleibt, weil das Budget schon vor Monatsende aufgebraucht ist und **Qualitäts- und Effizienzsteigerungen** unseres Gesundheitssystems durch eine Intensivierung des Wettbewerbs auf Kassenseite erreicht werden. Auch muss verhindert werden, dass die flächendeckende Versorgung mit Medizin vor allem im ländlichen Bereich löchrig wird.

Intensiv wird der Ausschuss auch in die Beratungen über ein **Präventionsgesetz** einsteigen, um die Vorbeugung so lebensnah und so bürokratiearm wie möglich als weitere Säule der Gesundheitsversorgung aufzubauen. Denn noch besser, als alles Mögliche zu tun, damit kranke Menschen wieder gesund werden können, ist es natürlich, wenn sie gar nicht erst krank werden. Das würde im Übrigen auch viel Geld sparen.

Auch auf dem Feld der **Pflegeversicherung** ist viel zu tun. Es muss dafür gesorgt werden, dass im Alter Pflege zur Verfügung steht, Demenz-



erkrankungen stärker berücksichtigt werden und die geriatrische Versorgung verbessert wird. So will die Gesundheitspolitik unter anderem die Entwicklung stoppen, wonach zunehmend Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, weil die Leistungen der Pflegeversicherung seit 1995 unverändert sind. Deshalb wird sich der Ausschuss mit einer

Dynamisierung der Pflegeleistungen beschäftigen. Zudem ist an der Nahtstelle zwischen Kranken- und Pflegeversicherung die Prävention und Rehabilitation so zu verstärken, dass Pflegebedürftigkeit in vielen Fällen gar nicht erst entsteht. Notwendig ist aber auch, zukunftsfeste Finanzierungsgrundlagen für die Pflegeversicherung zu schaffen. Hier steht unter anderem der Vorschlag auf der Ausschusstagesordnung, das Umlageverfahren um kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, um eine sogenannte „Demografiereserve“ zu schaffen. Außerdem geht es um die Frage, ob ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung einzuführen ist.

Es wird in dieser Wahlperiode auch immer notwendiger, sich einem Trend zunehmender Sorglosigkeit gegenüber **Infektionen mit HIV/AIDS** entgegenzustellen. Auf diesem Feld geht es nicht nur um eine wirkungsvollere Prävention, sondern auch um Forschungsförderung, damit Heilungschancen verbessert und Impfstoffe entwickelt werden können. Zudem betrachtet der Gesundheitsausschuss den Kampf gegen die Ausbreitung von HIV/AIDS auch als Verpflichtung zu internationaler Zusammenarbeit, etwa mit Osteuropa.

Auch die bevorstehende flächendeckende **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte** wird sicher im Ausschuss beraten werden. Dies sind nur einige von Dutzenden Themen, denen sich der Gesundheitsausschuss in dieser Wahlperiode widmet.



Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit:
Martina Bunge (Die Linke)
martina.bunge@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder,
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die
Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Es gibt so verschiedene Konzepte für die Zukunft des Gesundheitssystems, dass spannende und kontroverse Debatten zu erwarten sind – zunächst vor allem über die Finanzierung. Ich möchte bei den Anhörungen so viel Transparenz wie möglich erreichen. Es werden sicherlich viele Sachverständige dazu eingeladen und ich denke, dass sich die Hearings über mehrere Tage erstrecken werden.“

Martina Bunge (Die Linke)

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Infrastruktur für Mobilität ohne Grenzen

Ob als Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, als Bauherr oder als Mieter – jeder hat in irgendeiner Weise mit den Themen dieses Ausschusses zu tun. Und entsprechend viele Bereiche haben die Fachpolitiker im Auge zu behalten. Straßen, Schienen, Wasserwege und Flugverkehr sind wichtige Voraussetzungen für die Mobilität von Menschen und Gütern sowie für die Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen. Zudem ist Deutschland ein Zentrum für weltweite Logistik. Bauwesen und Stadtentwicklung haben großen Einfluss auf das persönliche Umfeld der Menschen.

Der Ausschuss beschäftigt sich nicht nur mit dem Ausbau und der Erhaltung wichtiger Verkehrsverbindungen, sondern auch mit der Frage, wie die Finanzierung der Verkehrswege verstetigt und auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Mehr **privates Kapital für den Bau von Verkehrswegen** mobilisieren – dafür lautet das einschlägige Kürzel PPP, und das steht für die Partnerschaft von öffentlichem und privatem Sektor („public private partnership“). Ein wichtiges Anliegen ist es auch, **Planung und Bau von Infrastruktur** zu beschleunigen. Und besondere Aufmerksamkeit gilt den **grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten**, die das Zusammenwachsen Europas vorantreiben. Doch nicht nur gute Verkehrswege sind eine Voraussetzung für Mobilität in Europa, sondern auch eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und eine weitere Öffnung der Verkehrsmärkte in Europa.

Auf der Tagesordnung vieler Sitzungen steht die **Entwicklung der Bahn**. Die Aspekte eines Börsenganges der Bahn werden im Ausschuss sehr intensiv und kontrovers diskutiert.



Neben verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen, volkswirtschaftlichen und ordnungspolitischen Aspekten muss dabei auch die im Grundgesetz festgelegte Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Bereich des Schienenverkehrs berücksichtigt werden. Doch nicht nur die Zukunft der Bahn beschäftigt den Ausschuss intensiv, sondern auch die zahlreichen aktuellen

„Als Land in der Mitte Europas sind wir durch die Auswirkungen der EU-Osterweiterung in Sachen Mobilität besonders gefordert. Der Verkehr wird nach den Prognosen um bis zu 64 Prozent zunehmen. Deshalb haben wir uns mit Erfolg bemüht, die Mittel für Verkehrsinfrastruktur um jeweils eine Milliarde pro Jahr aufzustocken. So können wir auch den Neubau von Strecken vorantreiben.“

Klaus W. Lippold (CDU/CSU)



Fragen des Eisenbahnwesens, die viele Nutzer der Bahn im Alltag bewegen.

Ein weiteres Schwerpunktthema beim Straßenverkehr ist die **Verkehrssicherheit**. Im Bereich des wachsenden Luftverkehrs geht es unter anderem um die Flughafeninfrastruktur und die Zukunft der Flugsicherung. Wichtige Themen sind weiterhin die Stärkung der maritimen Wirtschaft und die Förderung der Binnenschifffahrt, einem umweltfreundlichen Verkehrsträger, welcher ein hohes Verkehrsaufkommen bewältigt. Dazu gehören auch Ausbau und Unterhaltung der Binnenwasserstraßen, wie zum Beispiel Rhein, Main, Donau und Elbe. Auch die Förderung des Fahrradverkehrs gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Bei den **Stadtentwicklungsthemen** steht die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und des Wandels der Wirtschaftsstruktur für die Entwicklung von Städten und Gemeinden im Vordergrund. Neben der Fortsetzung des Stadtumbaus Ost nimmt dabei auch die Bedeutung des Stadtumbaus West immer mehr zu. Themen sind hier unter anderem die Verminderung des Flächenverbrauchs und die Nutzung innerstädtischer Brachen, der städtebauliche Denkmalschutz sowie die Beschleunigung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte.

Im Laufe der Jahre ist die Zuständigkeit des Ausschusses immer umfangreicher geworden. Zunächst wurden die Ausschüsse für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammengeführt, dann folgte die Ergänzung um die Aufgabe „**Aufbau Ost**“. Ein Querschnittsprojekt, das vom Verkehrsministerium koordiniert wird, aber auch alle anderen Ressorts angeht. Die Förderung der neuen Länder ist eine gesamtstaatliche Herausforderung.

Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
Klaus W. Lippold (CDU/CSU)
klaus.lippold@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder,
CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4,
Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Großes Pensum für ökologischen Fortschritt

Genau genommen befasst sich dieser Ausschuss mit den Grundlagen unseres Lebens: mit sauberem Wasser, reiner Luft, intakter Natur. Der fortschreitende Klimawandel macht deutlich, dass es buchstäblich um Überlebensfragen geht. Nicht immer wird das in jedem einzelnen Vorhaben – etwa auf dem komplexen Gebiet der Reaktorsicherheit – auf den ersten Blick deutlich. Aber das große, gemeinsame Ziel, das weltweit von existenzieller Bedeutung ist, schimmert hier durch jede einzelne Zeile.

Ein gewaltiges Arbeitspensum hat auch dieser Ausschuss zu bewältigen. Das wurde bereits deutlich, als die Umweltpolitiker mit Freude zur Kenntnis nehmen konnten, dass in keinem Koalitionsvertrag zuvor die Umweltpolitik einen derart großen Raum eingenommen hat wie in der Vereinbarung zwischen Union und SPD für die laufende Wahlperiode. Und diese Passagen begleitet der Ausschuss als parlamentarischer Gegenpart zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in ihrer Umsetzung nun intensiv und gibt wichtige Impulse.

Große Beachtung findet etwa das **energetische Gebäudesanierungsprogramm**, dessen finanzielle Ausstattung auf 1,5 Milliarden Euro mehr als vervierfacht werden soll. Damit können jährlich fünf Prozent aller Häuser, die vor 1978 gebaut wurden, so saniert werden, dass deutlich weniger Energie verbraucht wird. Da hierdurch viele Aufträge für Handwerksbetriebe und zum Beispiel für die Dämmstoffindustrie zu erwarten sind, geht es nicht nur um ökologische Effekte, sondern auch um eine Joboffensive für die Ökonomie.

In der internationalen Dimension befasst sich der Ausschuss mit dem Ziel, eine Fortsetzung der **Klimaschutzpolitik** nach dem Kyoto-Prozess zu vereinbaren und möglichst deutlich zu verbessern.

Das lenkt den Blick darauf, dass mit Umwelt inzwischen richtig Geld verdient werden kann. Mehr als 150.000 Menschen arbeiten bereits im Bereich der **regenerativen Energien**, der jährliche Umsatz hat die Elf-Milliarden-

Euro-Grenze überschritten. Und diese Entwicklung soll sich nach dem Willen der Umweltpolitiker noch beschleunigen. Umweltverträgliche Technologien werden immer mehr zum Wettbewerbsvorteil und damit auch zu einem Exportschlager. Beim **Kraftwerkspark** steht ebenfalls in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine tiefgreifende Modernisierung an. Die Herausforderung für ein 82-Millionen-Volk und eine (auto)mobile Gesellschaft lautet: über Biokraftstoffe und andere Antriebsmöglichkeiten eine Alternative zum knapper werdenden Öl zu finden.

Ein interessanter Ansatz bei der Energieeinsparung findet sich in dem noch näher zu diskutierenden **Top-Runner-Prinzip**. Danach bildet nicht mehr das Mittelmaß die Orientierung für einzuhaltende Standards, sondern das fortschrittlichste Produkt definiert die Richtmarke, die die anderen binnen weniger Jahre ebenfalls erreichen müssen.

Ein herausragendes Projekt im **Bereich des Naturschutzes** betrifft 80.000 bis 125.000 Hektar an Grundstücken im Bundesbesitz, die – vor allem als „grünes Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze –



einer Stiftung oder den Ländern übertragen werden sollen, damit gesamtstaatlich wichtige Naturschutzflächen nicht mehr verkauft werden und für spätere Generationen als reiches und vielfältiges Naturerbe erhalten bleiben.

Spannende Debatten sind also im Umweltausschuss zu erwarten – zumal die Frage der **Zukunft der Kernenergie** in Deutschland zwischen den Koalitionsfraktionen umstritten bleibt. Das wird auch den Ausschuss in verschiedenen Aspekten immer wieder beschäftigen. Auf jeden Fall wollen die Fachpolitiker bis zum Ende der Wahlperiode eine Lösung für die Endlagerproblematik gefunden haben. Der Ausschuss sieht dies als absolutes Muss an.

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Petra Bierwirth (SPD)
petra.bierwirth@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder,
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Zu den größten Vorhaben im Umweltbereich gehört das Umweltgesetzbuch. Derzeit sind die Umweltgesetze noch auf verschiedene Fachbereiche und auf Bund und Länder verteilt. Das wollen wir – auch im Rahmen der Föderalismusreform – zusammenführen. Dadurch gibt es mehr Übersicht und weniger Bürokratie. Denn auch die verschiedenen Genehmigungsverfahren wollen wir dabei integrieren.“

Petra Bierwirth (SPD)

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Grundlagen des Zusammenlebens

Menschenrechte und ihre Durchsetzung sind die Grundlage jeder zivilisierten Gesellschaft; ohne sie kann friedliches Zusammenleben nicht gelingen. Der Deutsche Bundestag unterstreicht diese Überzeugung mit einem eigenständigen Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Die Mitglieder dieses Ausschusses beobachten die Lage der Menschenrechte und den Menschenrechtsschutz im In- und Ausland. Sie halten dabei Kontakt mit den staatlichen Stellen, die sie kontrollieren, und mit den Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit. Die enge Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und seinen Partnerinstitutionen in anderen Ländern trägt wesentlich zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses bei.

In der laufenden Wahlperiode bilden unter anderem Fragen der Einhaltung von normierten Menschenrechten im Rahmen der UN-Reformen, aber auch auf europäischer Ebene einen wichtigen Schwerpunkt. Der **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen**, der die Menschenrechtskommission abgelöst hat, soll – mit Unterstützung Deutschlands, das mit einer verpflichtend hohen Stimmenzahl zum Mitglied gewählt worden ist – zu einem möglichst effektiven Gremium entwickelt werden. Dabei kommt einer gemeinsamen Menschenrechtspolitik – gerade auch der EU – große Bedeutung zu.

In einer öffentlichen Anhörung ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, wie die bestehenden **Instrumente zur Durchsetzung von Menschenrechten** und Menschenrechtsschutz – von der Berichtspflicht über das Monitoring bis hin zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der internationalen Diplomatie – wirksamer genutzt werden können. Auch die Aktivitäten des Europarates und

der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) werden vom Menschenrechtsausschuss aufgegriffen und unterstützt.

Selbstverständlich thematisiert der Ausschuss auch **aktuelle Menschenrechtsfragen und -katastrophen**. Beispiele sind etwa der Skandal um geheime CIA-Flüge und die Verschleppung von Bürgern in illegale Foltergefängnisse auch in Mitgliedsstaaten der EU beziehungsweise des Europarates. Weitere Beispiele sind die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen den Terrorismus und insbesondere die Zurückweisung von Versuchen, das unbedingte Folterverbot aufzuweichen. Fragen des Für und Wider einer **Grundrechteagentur** für die EU, aber auch die Entwicklung des **Rechtsextremismus** in Deutschland und Europa, vor allem auch die wohl größte Gefahr einer menschenrechtlichen und humanitären Katastrophe der Gegenwart in **Darfur** – all das hat der Ausschuss aufgegriffen.



In seiner Arbeit setzt der Menschenrechtsausschuss einerseits stark auf die Zusammenarbeit mit den wichtigen, national und international tätigen Menschenrechtsorganisationen, aber auch auf die Kooperation mit anderen Ausschüssen des Bundestages und der Landtage. Bürgerbeschwerden enthalten ebenfalls häufig wichtige menschenrechtliche Aspekte.

Trotz der vielen Bemühungen auf UN-Ebene und in den Regionalorganisationen der Welt muss die Menschenrechtslage in vielen Ländern als problematisch angesehen werden. Deshalb halten die Ausschussmitglieder es fraktionsübergreifend für besonders wichtig, Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsverteidiger in aller Welt zu schützen und zu unterstützen.

Der zweite Verantwortungsbereich ist die humanitäre Hilfe. Der Ausschuss lässt sich kontinuierlich über **Hilfsaktionen** nach Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen informieren; darüber hinaus nutzen die Mitglieder ihre vielfältigen Kontakte, um Hilfsprojekte engagiert zu begleiten, Probleme der Finanzierung aus dem Weg zu räumen und die Effizienz der aufgebrauchten Mittel zu erhöhen.

i Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe:
Herta Däubler-Gmelin (SPD)
herta.daeubler-gmelin@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Menschenrechtsfragen sind uns als Ausschuss des Deutschen Bundestages natürlich auch in Deutschland ganz besonders wichtig. Da gibt es sehr viele Facetten. Etwa beim Umgang mit Flüchtlingen. Zum Beispiel muss in die Rückführungsregelungen mehr Menschlichkeit und Transparenz Eingang finden. Aber auch der Umgang mit Minderheiten ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.“
Herta Däubler-Gmelin (SPD)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Spitzenforschung und breite Bildungschancen

Europa will bis 2010 zum stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden – mit Deutschland in der Spitze. Alle Anstrengungen folgen der Erkenntnis: „Wir müssen so viel besser sein, wie wir teurer sind.“ Zugleich sollen die Chancen für Bildung und lebenslanges Lernen für alle deutlich verbessert werden. Nur mit mehr Bildung kann es mehr Wachstum und Beschäftigung geben. Dem Bildungs- und Forschungsausschuss kommt eine Schlüsselstellung zu, wenn es um die Zukunft Deutschlands geht.

Zwei Grundzüge prägen die Beratungen: Deutschlands Forschung im globalen Wettbewerb den Weg an die Weltspitze zu erleichtern und bessere Bildungschancen für alle zu sichern. Denn wenn es darum geht, das deutsche Sozial- und Wohlstandsmodell zukunftsfähig zu machen, sind mehr Bildung und Forschung die entscheidenden Stellenschrauben. Aber 17 Prozent der unter 25-Jährigen haben weder Berufsausbildung noch Abitur; das zeigt, was noch alles zu leisten ist. Unter anderem überprüft der Ausschuss, ob die Mechanismen der unlängst reformierten beruflichen Bildung richtig greifen. Denn in den Zielen sind sich die Bildungspolitiker weitgehend einig: Das **duale Berufsbildungssystem** soll beibehalten und gestärkt werden. Dafür müssen alle Jugendlichen mitgenommen und eine quantitativ ausreichende wie qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt werden. Auch die **Verbindung von Beruf und Studium** steht im Fokus. Künftig soll eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung grundsätzlich auch den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten eröffnen. Ein ganz wichtiges Thema wird auch das **lebenslange Lernen** sein. Im Koalitionsvertrag ist verabredet, diesen Bereich zur vierten Säule im deutschen Bildungssystem auszubauen.

Experten sagen voraus, dass die Zahl der Studierenden an den Hochschulen bis 2011 um 22 Prozent ansteigt. Allein können die Länder diesen Ansturm bei gleichzeitiger Verbesserung von Forschung und Lehre aber kaum bewältigen. Deshalb



wird auch der Ausschuss nach Mitteln und Wegen suchen, wie der Bund – zum Beispiel durch die Exzellenzinitiative und den „Hochschulpakt“ mit den Ländern – beitragen kann, die Kapazitäts- und Qualitätsfragen an den Hochschulen zu beantworten. Einfacher ist das durch die **Föderalismusreform** nicht geworden, weil die Ausnahmen von der alleinigen Zuständigkeit der Länder auf diesem Feld eng begrenzt sind. Die Auswirkungen der Föderalismusreform wird dieser Ausschuss also ebenfalls ganz besonders



„Uns geht die Arbeit nicht aus. Nehmen wir etwa die Hochschulen. Hier wird es in den nächsten Jahren erfreulicherweise zu einem Rekordansturm kommen. Und alle Seiten erwarten, dass der Bund hilft, auch wenn er das nach der Föderalismusreform wohl nicht mehr darf. Für die Zukunft der jungen Generation brauchen wir aber eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern: für mehr Studienplätze und mehr Qualität in Forschung und Lehre.“
Ulla Burchardt (SPD)

im Auge behalten. Denn von der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern waren Bildung und Forschung stark betroffen und standen immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Tauschens.

Sechs Milliarden Euro werden in der laufenden Wahlperiode zusätzlich in die Hightech-Förderung gesteckt, damit Deutschland „Land der Ideen“ bleibt und durch neue Forschung und Entwicklung „weltspitze“ ist. Die anspruchsvolle **Hightech-Strategie** bildet damit ein wichtiges Beschäftigungsfeld auch für den Ausschuss. Außerdem wird in Zukunft noch mehr Gewicht auf der **Projektförderung** liegen. Hier geht es auch um Leuchttürme, deren Licht weit ausstrahlen soll. Beispiel einer gelungenen Entwicklung: das Tsunami-Frühwarnsystem für Südostasien. Nach einer Faustformel zieht jeder aus öffentlichen Haushalten investierte Euro mindestens einen weiteren aus der Wirtschaft nach sich. Deshalb ist die Projektförderung auch für den Ausschuss so wichtig.

Mit dem **Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB)** verfügt der Bundestag über ein eigenes wissenschaftliches Beratungsinstitut. Denn auch das Parlament muss verstärkt wissenschaftsbasiert arbeiten. Der Ausschuss ist das Steuerungsgremium für das TAB. Zu wichtigen forschungs- und technologiepolitischen Themen wie Hirnforschung, Biobanken, CO₂-Emissionsproblematik und Gendoping sind hochinteressante Analysen und Gutachten zu erwarten.

i Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung:
Ulla Burchardt (SPD)
ulla.burchardt@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke: 3 Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Milleniumsziele im Auge behalten

Schon der Name dieses Ausschusses bringt zum Ausdruck, dass es hier nicht um Almosen geht, dass die Unterstützung von Entwicklungsländern keine Einbahnstraße ist. Die große Linie im Ausschuss hängt mit der Frage zusammen, wie Nord und Süd zu einem gerechten Umgang kommen. Denn nur wenn die Entwicklungsländer auch echte Entwicklungschancen haben, verringern sich zum Beispiel die Ursachen von Gewalt und Flucht.

Zu den wichtigen Themen für die Arbeit im Ausschuss gehört der Konsens in der europäischen **Entwicklungszusammenarbeit**. Ziel ist es, die Aktivitäten der einzelnen europäischen Länder besser zu harmonisieren und auch zu Kooperationen zu kommen. Tansania zum Beispiel hat derzeit mit mehr als 20 verschiedenen europäischen Gebernationen Verhandlungen zu führen. Es spricht also vieles dafür, Synergieeffekte in Gang zu setzen und gemeinsamen Schwerpunkte zu finden.

Aber auch in anderen Zusammenhängen begleitet der Ausschuss die Entwicklungsarbeit der Regierung. Er kümmert sich dabei insbesondere um die Länder, mit denen Regierungsverhandlungen anstehen. Wenn es zum Beispiel um die **Entwicklungszusammenarbeit mit China** geht, stehen automatisch lebhaft Diskussionen an: Wer selbst schon als Gebernation auftritt, über große Währungsreserven verfügt und Astronauten ins All schickt, darüber hinaus in Afrika eine zuweilen problematische Unterstützung zweifelhafter Strukturen betreibt – sollte der noch Entwicklungshilfe bekommen? Oder gibt es hier strategische Interessen, um Kooperation zu unterstreichen, einzuwirken auf



mehr Umweltverträglichkeit, auf mehr Nutzung erneuerbarer Energien etwa? Nach Entsenden einer Delegation berät der Ausschuss das jeweilige Thema intensiv, damit er der Regierung Wünsche, Anregungen oder Empfehlungen übermitteln kann.

Immer wieder geht es auch darum zu analysieren, welche Auswirkungen **Umwälzungen in einzelnen Empfängerländern** auf die Entwicklungszusammenarbeit haben. Diskussionen

entwickelten sich hier beispielsweise nach dem Wahlsieg der Hamas in den palästinensischen Autonomiegebieten: Soll die Unterstützung unverändert weitergehen? Oder bedeutet das eine indirekte Finanzierung des Terrors gegen Israel? Gleichzeitig nimmt der Ausschuss langfristige Aspekte in den Blick und untersucht etwa, ob es nicht sinnvoll wäre, noch mehr in Systeme sozialer Grundsicherung in den Entwicklungsländern zu investieren.

Eine herausragende Arbeitsphase ist auch in diesem Ausschuss die Zeit der Haushaltsberatungen. Dabei steht ein **Stufenplan** im Hintergrund, dem zufolge die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zunächst auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens gebracht werden soll, bis zum Jahr 2010 auf 0,51 Prozent. Bis 2015 sollen dann die schon seit langem angepeilten 0,7 Prozent erreicht sein. Die Mitglieder werden darüber beraten, wie etwa Entschuldungsprogramme darauf angerechnet werden und ob es auch Wege gibt, Einnahmen aus anderen Quellen zu verstetigen. Ob es etwa Sinn machen würde, Zusatzabgaben etwa auf Flugtickets für die Entwicklungszusammenarbeit einzuführen.

Zugleich ist den Ausschussmitgliedern bewusst, dass **Aufklärung und Information nach** wie vor zu den größten ständigen Herausforderungen gehören. In Deutschland die Arbeitslosenhilfe kürzen und das Geld in Afrika in ein „Fass ohne Boden“ stecken – diese Einstellung gehört zu den verbreiteten Stereotypen. Deshalb hat der Ausschuss auch mit großer Sympathie die Rekordspendensumme für die Tsunami-Opfer registriert. Es wird darauf ankommen, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Blick zu behalten, mit Schulen zusammenzuarbeiten und so langfristig Verständnis zu wecken.

i Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Thilo Hoppe
(Bündnis 90/Die Grünen)
thilo.hoppe@bundestag.de

Der Ausschuss hat 22 Mitglieder, CDU/CSU: 8, SPD: 8, FDP: 2, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.



„Uns liegt sehr am Herzen, herauszufinden, was bei der Umsetzung der Milleniumsziele falsch läuft. Im Jahr 2000 hatten sich die Staats- und Regierungschefs unter anderem dazu verpflichtet, die Zahl der Armen und der Hungernden zu halbieren. Die Zahl der extrem Armen ist tatsächlich gesunken, die der Hungernden aber auf 852 Millionen gestiegen. Da sind wir vollkommen ab vom Weg.“

Thilo Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschuss für Tourismus

Reiseziel Deutschland im Aufschwung

Rund 2,8 Millionen Beschäftigte, über 100.000 Ausbildungsplätze, 140 Milliarden Jahresumsatz. Diese Zahlen beschreiben die enorme Wirtschaftskraft der oft in ihrer Bedeutung unterschätzten Tourismusbranche in Deutschland. Der Tourismusausschuss will den Tourismusstandort Deutschland noch weiter nach vorn bringen. Er macht sich dafür stark, dass die Rahmenbedingungen stimmen, neue Trends rechtzeitig erkannt und vermarktet werden.

Die Deutschen besuchen gern andere Länder. Doch mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass sie auch ebenso gute Gastgeber sind. Immer mehr Menschen aus europäischen Nachbarstaaten und aus der ganzen Welt besuchen Deutschlands Küsten und Gebirge, Städte und Sehenswürdigkeiten. Und spätestens bei der Fußball-Weltmeisterschaft ist vielen auch die Bedeutung des Tourismus für die deutsche Wirtschaft bewusst geworden.

Die **Fußball-Weltmeisterschaft** war 2006 das beherrschende Thema im Ausschuss. Die WM war für den Deutschlandtourismus ein großer Gewinn, sie brachte zwei Millionen zusätzliche Übernachtungen. Der rein wirtschaftliche Effekt des Großereignisses betrug rund 1,5 Milliarden Euro. Gut 20 Millionen Besucher bei den öffentlichen Fanfesten und weltweit 30 Milliarden Menschen an den Fernsehbildschirmen kann man durchaus als vollen Erfolg bezeichnen. 90 Prozent der ausländischen Gäste wollen Deutschland als Reiseland weiterempfehlen. Gute Aussichten also für die kommenden Jahre.

Auch im vergangenen Jahr waren die Deutschen einmal mehr **Reiseweltmeister**. Deutsche Urlauber haben im Ausland 60 Milliarden Euro ausgegeben. Umgekehrt haben ausländische Gäste jedoch nur 26 Milliarden Euro nach Deutschland gebracht. Die Tourismuspolitiker des Bundestages wollen dazu beitragen, diese Lücke zu verkleinern, damit die Tourismusanbieter in Deutschland noch mehr vom Bedürfnis nach Reisen und Erholung zwischen Nordsee und Alpen profitieren.

Neue Chancen für den Deutschlandtourismus bietet auch die **demografische Entwicklung**. Die Menschen leben länger und sind auch im Alter noch fit und unternehmungslustig. Ein Ergebnis der öffentlichen Anhörung zur Demografie war, dass die heimische Tourismuswirtschaft das touristische Angebot gezielt auch auf die Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ausrichten muss, um im Wettbewerb bestehen zu können. Nach Einschätzung des Ausschusses gibt es auf diesem Feld auch im Tourismus noch ähnliche Wahrnehmungsprobleme wie in der generellen Produktwerbung im Fernsehen: Zu viele schielen allein auf ein junges Publikum, zu wenige machen ihre touristischen „Produkte“ attraktiv auch für ein älteres Publikum. Dabei gehen Experten davon aus, dass der Prozentsatz der Menschen über 60, die mindestens einmal im Jahr eine Urlaubsreise unternehmen, bald auf 80 Prozent steigen wird – und die Gesamtzahl von heute 17 auf 26 Millionen bis zum Jahr 2030. Grund genug, sich intensiv mit dem „Wachstumsmotor Seniorentourismus“ zu befassen. Konkrete Schritte zeichnen sich durch die Empfehlungen ab, die bei einer Expertenanhörung gewonnen werden konnten.



„Wir müssen alle Chancen nutzen, um die Wirtschaft voranzubringen. Der Tourismus bietet viel Potenzial. Ausbaufähig ist etwa die Vermarktung regionaler Produkte. Bisher nutzen noch zu wenige Regionen das Thema „Urlaub zum Mitnehmen“. Zudem gilt es, Kräfte strategisch zu bündeln. Wir müssen Regionen, nicht einzelne Gemeinden vermarkten. So haben auch kleine Orte bessere Chancen, als Reiseziel wahrgenommen zu werden.“

Marlene Mortler (CDU/CSU)

i Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus:
Marlene Mortler (CDU/CSU)
marlene.mortler@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem **Städte- und Kulturtourismus**. Auch hier zeichnet sich deutlich wachsendes Interesse ab. Die Zahl der touristischen Gäste, die gezielt Städte über 100.000 Einwohner zum Urlaubsort machen, ist binnen weniger Jahre auf über 40 Millionen gestiegen. Es versteht sich, dass das Land mit seiner großen Vielfalt an historischen und kulturellen Zeugnissen mit vielen Pfunden wuchern kann. Der Ausschuss will das positiv begleiten. Nicht nur in diesem Zusammenhang soll ein Augenmerk auch auf möglichst großer **Barrierefreiheit** liegen, um Reisende mit Handicap nicht auszuschließen. Der intensive Blick auf ein kinder- und familienfreundliches Deutschland muss nach Überzeugung der Tourismuspolitiker natürlich auch die **Ferienangebote für Familien** umfassen. Es ist auch zu erwarten, dass Wellnessreisen sich anhaltend wachsender Nachfrage erfreuen werden. Viele Ansätze also für eine facettenreiche Ausschussarbeit.

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Reformprozess geht weiter

Der zeitweilig ins Stocken geratene europäische Reformprozess hat wieder Fahrt aufgenommen: Auf deutscher Seite wird dabei der Europaausschuss des Deutschen Bundestages als Partner der Bundesregierung eine wichtige Rolle spielen. Denn er ist zuständig für Grundsatzfragen der europäischen Integration und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sowie den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ist einer der vier Bundestagsausschüsse, die im Grundgesetz ausdrücklich genannt sind und in jeder Legislaturperiode eingerichtet werden müssen. Grundsätzlich sind im Bundestag alle Ausschüsse im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit für die Beratung europäischer Angelegenheiten zuständig. Als **Integrations- und Querschnittsausschuss** ist der **Europaausschuss** jedoch der zentrale Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses im Bundestag. Er kann als einziger Ausschuss Stellungnahmen beschließen, die für die Bundesregierung genauso verbindlich sind wie die vom gesamten Bundestag beschlossenen. Da ihm auch deutsche Europaabgeordnete als beratende Mitglieder angehören, ist ein direkter Austausch mit dem Europaparlament möglich.

Als Integrationsausschuss befasst er sich insbesondere mit Vorhaben, die die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Zusammenarbeit in der EU setzen. Dies gilt etwa für die von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2007 beschlossene Regierungskonferenz für eine **Reform der EU-Verträge**. Der unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vereinbarte

Kompromiss sieht neben institutionellen Reformen sowie einem Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und weiterer Politikbereiche auch die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments vor. Die nationalen Parlamente werden zudem besser in den europäischen Gesetzgebungsprozess eingebunden: Auch sie überwachen die Einhaltung des **Subsidiaritätsprinzips** und können mit direkten Stellungnahmen gegenüber der EU-Kommission und einer erweiterten Klagemöglichkeit reagieren. Die Ausschüsse für Europa- und Gemeinschaftsangelegenheiten der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen mit dem Europaparlament in der Konferenz der Europaausschüsse, der **COSAC**. Sie tagt zwei Mal im Jahr jeweils in dem Land, das gerade die EU-Ratspräsidentschaft innehat, und dient der interparlamentarischen Koordination und Information.

Auf dem Arbeitsprogramm des Europaausschusses des Bundestages stehen neben der Begleitung des Reformprozesses unter anderem die **Beitrittsverhandlungen** der EU mit Kroatien und der Türkei, die noch offenen Punkte nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,



die jährliche Strategieplanung sowie das Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission. Federführend berät der Ausschuss im Rahmen seiner Querschnittsaufgaben auch die sogenannte **Finanzielle Vorausschau**, mit der die EU die Höhe und Verwendung ihrer Einnahmen und Ausgaben für jeweils sieben Jahre festlegt.

Die Kontrolle der Regierung in europäischen Angelegenheiten erleichtert eine im September 2006 getroffene **Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundestag**. Mit ihr werden die Ausführungsbestimmungen zu den Informationspflichten der Regierung gegenüber dem Bundestag bezüglich der Politikbereiche, Vorhaben und Dokumente ausgeweitet und präzisiert. Außerdem lädt der Ausschuss regelmäßig Entscheidungsträger europäischer Institutionen zu seinen Sitzungen nach Berlin ein, um sich über **aktuelle Entwicklungen** unterrichten zu lassen. **Intensive Kontakte** zu Parlamentariern aus anderen Mitgliedstaaten sowie Beitrittsländern und Anhörungen mit Sachverständigen runden die Meinungsbildung ab. Öffentliche Sitzungen und Anhörungen tragen zur Information der Öffentlichkeit über wichtige europapolitische Themen bei.

i Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union:
Gunther Krichbaum (CDU/CSU)
gunther.krichbaum@bundestag.de

Der Ausschuss hat 33 Mitglieder, CDU/CSU: 12, SPD: 12, FDP: 3, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3. Hinzu kommen 16 mitwirkungsberechtigende deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments, die vom Präsidenten des Bundestages benannt werden.



„Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die erweiterte EU ihre Handlungsfähigkeit zurückgewonnen. Jetzt kann sich der Blick wieder stärker nach außen richten. Im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik werden u. a. Themen wie die Entwicklung auf dem Balkan, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres und mit den Staaten Afrikas die Arbeit des EU-Ausschusses mitbestimmen.“
Gunther Krichbaum (CDU/CSU)

Ausschuss für Kultur und Medien

Integrierende Kraft entfalten

In den offiziellen Listen steht dieser Ausschuss an letzter Stelle. Doch gerade hier gilt: last but not least. Der Ausschuss ist klein, aber fein. Das Land der Dichter und Denker verfügt seit 1998 über einen Kulturstaatsminister im Kanzleramt, sein Pendant im Bundestag ist der Ausschuss für Kultur und Medien. Wiewohl sich um diese Bereiche vor allem Städte und Bundesländer kümmern, muss die Bundesebene dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Ohne Kultur wäre alles öde. Die meisten wissen das. Sonst gingen nicht jedes Jahr doppelt so viele Menschen in die Theater, sogar zehn Mal mehr in die Museen als in die Bundesliga-Fußballstadien. Alle Kulturbesucher in Deutschland summieren sich auf 300 Millionen. Das zu erhalten und möglichst zu verbessern, ist nicht nur im Interesse der Länder und Kommunen; auch der Bund hat hier eine Verantwortung, sein Augenmerk vor allem auf alle national bedeutsamen kulturellen Angelegenheiten zu legen.

Dabei kann sich der Ausschuss die Arbeit mit der gleichfalls wieder ins Leben gerufenen Kultur-Enquete-Kommission teilen. Sie sammelt und bewertet die Daten für langfristig bedeutende Aspekte, er kümmert sich um kurz- und mittelfristig wichtige Vorhaben. Einige Vorarbeiten der Enquete-Kommission aus der letzten Wahlperiode werden in nächster Zeit entscheidungsfähig. So wird aus der oft kritischen Situation der Künstlerinnen und Künstler die Konsequenz gezogen und die **Künstlersozialversicherung** stabilisiert. Auch ein künstler- und autorenfreundliches **Urheberrecht** gehört in diesen Zusammenhang.

Als herausragendes Thema zeichnet sich zudem die **Reform von Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht** ab. Der Ausschuss will mehr Anreize dafür schaffen, dass Kulturprojekte gezielt von Unternehmen oder einzelnen Bürgern gefördert werden.

Die **Hauptstadtkultur** beschäftigt den Ausschuss immer wieder, wie die Debatten um den Abriss des Palastes der Republik und den Bau des Humboldt-Forums zeigen. Der Ausschuss



will weiter an der **Erinnerungskultur** in Deutschland arbeiten und zu einer Gesamtkonzeption zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur kommen. Zum Erbe der DDR gehören auch die Stasiakten. Lang und intensiv war die Debatte über die jüngste Änderung des **Stasi-Unterlagengesetzes**, für das der Ausschuss ebenfalls zuständig ist.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode kümmerte sich der Ausschuss um den Schutz von Kulturgütern gegen rechtswidrige Ein- und Ausfuhr und



„Wir wollen Kultur und Medien in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert verschaffen, und wir wollen dazu beitragen, dass in der Kulturförderung eine größere Stetigkeit, eine größere Nachhaltigkeit erzielt wird. Außerdem bin ich guter Dinge, dass es uns endlich gelingt, die ‚Kultur‘ als Staatsziel auch im Grundgesetz zu verankern. Daraus lässt sich dann vieles ableiten.“
Hans-Joachim Otto (FDP)

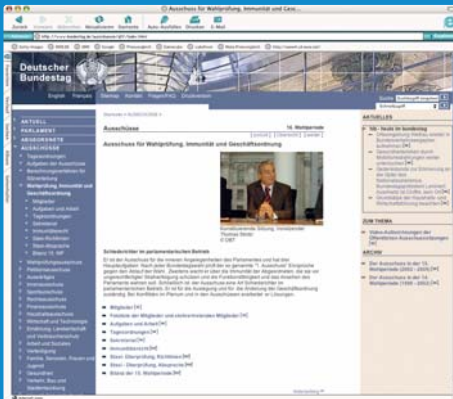
um die kulturelle Vielfalt im Zusammenhang mit der Umsetzung von **UNESCO-Konventionen**. Wie in anderen Politikfeldern ist auch bei Kultur und Medien zunehmend zu beobachten, dass europäische Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Die **Europäische Fernsehrichtlinie** legt fest, wie viel Werbung in den Programmen erlaubt ist und dass Regeln für den Jugendschutz auch dann gelten, wenn neue Übertragungswege genutzt werden. Das Programm „Kultur 2007“ löst das Vorläuferprogramm aus dem Jahr 2000 ab und soll zur Verwirklichung eines europäischen Kulturraumes beitragen. Folgerichtig möchte der Kulturausschuss besser in das Entstehen europäischer Direktiven eingebunden werden und mehr Informationskanäle nach Brüssel öffnen.

Nicht erst die Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus hat die Bedeutung des **Dialogs der Kulturen** deutlich gemacht. Hier will der Ausschuss Impulse setzen, damit Kunst und Kultur ihre integrierende Kraft entfalten können. Dabei ist es ebenfalls wichtig, dass Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in der Welt in Erscheinung tritt. Der Ausschuss will darauf drängen, dass das **Deutsche Welle TV** in Kooperation mit ARD und ZDF als deutsches Auslandsfernsehen noch attraktiver wird. Und ein eigener Unterausschuss beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung auf dem Feld der **Neuen Medien**.

i Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien:
Hans-Joachim Otto (FDP)
hans-joachim.otto@bundestag.de

Der Ausschuss hat 20 Mitglieder, CDU/CSU: 7, SPD: 7, FDP: 2, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.

Infos zum Thema Ausschüsse

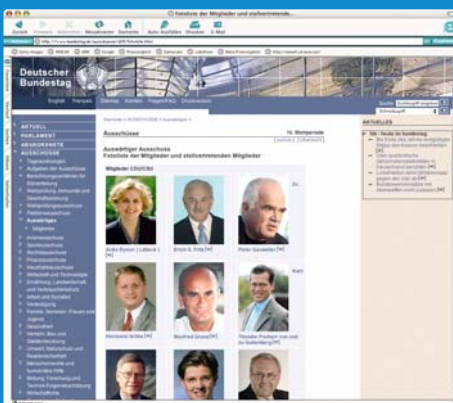


Vielfältige Informationen zu den Ausschüssen des Deutschen Bundestages bietet die Website des Bundestages www.bundestag.de unter der Rubrik Ausschüsse:

www.bundestag.de/ausschuesse

Hier finden Sie:

- ein eigenes Informationsangebot für jeden der 22 ständigen Ausschüsse
- Informationen zur Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode und zu seinem Auftrag
- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
- die Tagesordnungen der Ausschüsse
- weitere Informationen etwa über öffentliche Anhörungen, Berichte oder Beschlussempfehlungen
- Kontakt zu den Ausschussekretariaten
- Darüber hinaus bietet Bundestag online viel Wissenswertes zur Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (www.bundestag.de/parlament).



Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Verantwortlich:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Britta Hanke-Giesers

Gestaltung und Redaktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Berlin

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Fotos und Grafiken:

AOK-Mediendienst, BMU, Deutscher Bundestag, Karl-Heinz Döring, Europäische Union, Anke Jacob, Messe Berlin, NATO, Picture-Alliance, studio kohlmeier

Stand: November 2007

© Deutscher Bundestag, Berlin 2007
www.bundestag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

